Nummer 36 — Hannover, 3. September 1921 — 30. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 ℳ. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Steigerung der Arbeitsleistung und der Achtstundentag.

Die unglückliche wirtschaftliche Lage, in die wir durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen hineingeraten sind, zwingt uns, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um aus dem Elend wieder herauszukommen. Wenn wir die ungeheuren Summen bezahlen wollen, die uns die Entente diktiert hat, und wenn wir außerdem auch noch die ungeheuren Ausgaben decken wollen, die unser eigenes Land fordert, so müssen wir entweder unseren Bedarf einschränken oder unsere wirtschaftlichen Leistungen steigern. Wie ja auch einem Familienvater, der zu seinen alten Lasten noch neue Lasten hinzubekommen hat, nichts anderes übrigbleibt, als daß er sich und seiner Familie den Hungerriemen noch fester schnallt, oder daß er mehr Geld zu verdienen sucht. Ein Drittes gibt es nicht, denn eine veränderte Verteilung der Lasten durch eine höhere Besteuerung der großen Einkommen oder eine Beschlagnahme der großen Vermögen vermag wohl im Innern einen Ausgleich zu schaffen, kann aber keine Vermehrung der Einnahmen und keine Verminderung der Ausgaben herbeiführen. Darum kommen wir als Gesamtheit nicht aus der Zwickmühle heraus.

Eine Einschränkung des Bedarfs, sofern es sich um Massenbedarf handelt, erscheint ungeeignet und nicht ratsam. Wohl läßt sich der Luxus beseitigen, was sehr wünschenswert wäre; wohl könnten verschiedene Bedürfnisse (Alkohol, Tabak usw.) eingeschränkt werden, da bereits heute in weiten Schichten des Proletariats eine Unterernährung deutlich wahrzunehmen ist. Ein Herabdrücken der Lebenshaltung des Proletariats bedeutet eine große Gefahr für die Gesundheit, die Kultur und die Leistungsfähigkeit unseres Volkes, weshalb dieses Mittel ein für allemal ausscheidet. Wir müssen also dazu übergehen, unsere gesamte wirtschaftliche Tätigkeit so einzurichten, daß höhere Erträge herausspringen, die natürlich nicht zum Vorteil des Geldsacks, sondern zur Förderung des Allgemeinwohls und zur Gesundung unseres Volkskörpers verwendet werden sollen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die man unter Sozialisten eigentlich kaum zu erwähnen braucht.

Wenn wir die Vorschläge betrachten, die zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen gemacht werden, so fällt uns auf, daß sie, abgesehen von einer größeren Arbeitsintensität durch eine schärfere Anspannung der Arbeitskraft, im wesentlichen auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinauslaufen. Der Achtstundentag, der den Kapitalisten und ihren Soldknechten von jeher ein Dorn im Auge war, soll beseitigt werden, natürlich nur insofern, als es sich um die Massen der „gewöhnlichen Arbeiter" handelt, denn „die nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten" können und wollen sich mit einer weit kürzeren Arbeitszeit behelfen. Aber die Proletarier sollen freiwillig oder gezwungen auf die achtstündige Arbeitszeit verzichten und wieder länger arbeiten. Auf jede Art sucht man dieses Mittel dem deutschen Proletariat schmackhaft zu machen, vergißt aber dabei, daß in einer Zeit, in der Hunderttausende von Menschen arbeitslos sind, eine Verlängerung der Arbeitszeit die Massenarbeitslosigkeit vergrößern müßte, und daß es wohl richtiger wäre, zunächst einmal die Massen der Erwerbslosen in die Betriebe einzustellen. Es muß doch als ein Unfug und als ein Verbrechen bezeichnet werden, neue Scharen von Arbeitslosen zu schaffen, anstatt die schon vorhandenen in die Arbeit zu bringen.

Aber wenn wir auch diesen wichtigen Gesichtspunkt außer acht lassen, so gibt es doch noch genug Gründe, die gegen eine Verlängerung der bestehenden Arbeitszeit sprechen. Zunächst ist es bekannt, daß das deutsche klassenbewußte Proletariat den Achtstundentag als eine Errungenschaft betrachtet, um die es seit Jahrzehnten gekämpft hat, als ein Symbol, in dem sich der Kampf und der Sieg verkörpert, als ein Heiligtum, das es sich nicht will entreißen lassen. Sollte man wirklich den ernstlichen Versuch machen, den achtstündigen Arbeitstag zu beseitigen, so würde sich die deutsche Arbeiterschaft einmütig dagegen erheben, sie würde sich innerlich und äußerlich dagegen zur Wehr setzen, und selbst wenn es gelingen sollte, den äußeren Widerstand zu brechen, so würde doch der innere Widerstand bleiben. Und dieser innere Widerwille würde die beabsichtigte Steigerung der Arbeitsleistung verhindern, denn kein Mensch kann gezwungen werden, in neun oder vierzehn Stunden mehr Arbeit zu leisten als vorher in acht Stunden, wenn er nicht will. Ja, es wäre ihm sogar möglich, bei einer verlängerten Arbeitszeit weniger Arbeit zu leisten, wenn er sich innerlich gegen eine Mehrleistung sträubt. Man kann eben die Arbeit nicht nach der Elle messen; eine höhere Arbeitsleistung kann nicht durch Zwang erzielt werden, sie beruht vielmehr auf der Freiwilligkeit, auf der seelischen Anteilnahme an der Arbeit. Die rein mechanische Auffassung der Arbeit, die Verkennung der seelischen und sittlichen Momente im Arbeitsprozeß, wie sie im Kapitalismus in die Erscheinung tritt, läßt keine hohen Arbeitserträge aufkommen und ist ein Hindernis gesteigerter Wirtschaftlichkeit.

Solange die deutsche Arbeiterschaft um eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziele des Achtstundentages gerungen hat, so lange haben die Kapitalisten immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß eine verkürzte Arbeitszeit den Ruin unseres Wirtschaftslebens bedeute. Aber die Erfahrung hat stets das Gegenteil bewiesen, jede Arbeitszeitverkürzung hat eine Steigerung der Arbeitsleistung mit sich gebracht. Die Völker mit kurzer Arbeitszeit und hohem Arbeitslohn sind leistungsfähiger und können den Völkern mit langer Arbeitszeit und niedrigem Arbeitslohn auf dem Weltmarkte erfolgreich Konkurrenz machen. Das ist eine Tatsache, die kein Sachkenner bestreiten wird; die Wahrheit dieser Behauptung wird durch Tausende von Beobachtungen und Versuchen belegt. Eine Beseitigung des Achtstundentages wäre also auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ein verhängnisvoller Fehler.

Aber wenn eine Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungen eine unabweisbare Notwendigkeit ist und wenn sie durch eine Arbeitszeitverlängerung nicht erreicht werden kann, so wirft sich die Frage auf, was wir tun sollen. Glücklicherweise gibt es andere Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Da ist zunächst die planmäßige Organisierung unseres Wirtschaftslebens, die alle Kräfte zusammenfaßt und auf ein einheitliches Ziel richtet, die jede Kräftezersplitterung und Kräftevergeudung unmöglich macht, die höchste Wirtschaftlichkeit mit größter Sparsamkeit verbindet, da ist ferner die Nutzbarmachung aller brachliegenden Naturkräfte und Naturschätze (Wasser, Wind, Oedländereien usw.) sowie die größtmögliche Entwicklung der Technik und der Wissenschaft für unser Volksleben. Und da ist endlich die seelische Umgestaltung unseres wirtschaftlichen Organismus, die Einstellung aller Arbeitskräfte auf den eigentlichen Sinn des Arbeitens und Wirtschaftens durch die Sozialisierung und Demokratisierung unserer Wirtschaft. Das ist der wichtigste Punkt.

Wenn wir kapitalistisch wirtschaften, das heißt des Erwerbes und Gewinnes wegen, kann sich in der Arbeiterseele kein Interesse, keine Anteilnahme an seiner Tätigkeit entwickeln, die die Vorbedingung hoher Leistungen ist; erst wenn die kapitalistische Erwerbs- und Ausbeutungswirtschaft durch die sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft ersetzt worden ist, das heißt, wenn jeder wirtschaftende Mensch die Ueberzeugung hat, daß er nicht mehr für einen Kapitalisten oder eine Kapitalistengruppe arbeitet, entsteht dies so notwendige Interesse. Und wenn dann noch hinzukommt, daß durch die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie jedem Proletarier die feste Ueberzeugung beigebracht wird, daß er nicht mehr ein willenloses Werkzeug in der Hand eines Unternehmers oder Betriebsleiters ist, sondern daß er das weitestgehende Mitbestimmungsrecht hat, so wird auch dies zur Weckung und Stärkung des Interesses an der Arbeit beitragen. Das Interesse an der Arbeit wird die arbeitenden und wirtschaftenden Menschen dazu bringen, daß sie sorgsamer und sparsamer, gewissenhafter und pflichtgetreuer ihre Schuldigkeit tun, daß sie mit den Maschinen, den Anlagen, den Rohstoffen usw. schonend umgehen, daß sie nichts vergeuden, kurz und gut, daß sie so arbeiten und wirtschaften, wie es ein Mensch tut, der sich für eine Sache interessiert.

Wenn es uns gelingt, durch eine innere und äußere Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens in der Richtung zum demokratischen Sozialismus alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit Arbeitsfreude und Schaffenslust zu erfüllen, dann brauchen wir keine Verlängerung der Arbeitszeit, die ja ohnehin unwirksam sein würde, dann wird eine Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungen eintreten, die uns aus dem Elend herauszubringen vermag.

Die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der Gewerkschaften.

Dies Thema behandelte in einer am 20. August in Hamburg abgehaltenen allgemeinen Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle der Kollege Brey. Er erklärte zunächst die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge der heutigen Krise, indem er zum Ausdruck brachte, daß wir uns augenblicklich in einer Krise befinden, wie sie die ältesten Gewerkschaften noch nicht erlebt haben. Diese Krise ist aber nicht dadurch entstanden, daß etwa der Kapitalismus aus sich und über sich hinaus alles in Produktionserzeugnissen ersticken läßt. Im Gegenteil, heute hungert alles nach Waren und Gebrauchsgütern, und trotzdem: die Maschinerie der Erzeugung und Warenverteilung stockt. Die Krise ist auch nicht derart, wie man sie bisher in der kapitalistischen Wirtschaft kannte, sondern vielmehr eine ausgesprochene Folge des Krieges und seiner Nachwirkungen; sie ist ferner nicht nur in Deutschland vorhanden, sondern vielmehr eine ausgesprochene Folge des Krieges und seiner Nachwirkungen; sie ist ferner nicht nur in Deutschland vorhanden, sondern überall, wo es kapitalistische Erzeugung gibt, macht sich diese unheimliche Krisis bemerkbar, gleichviel, ob es sich um kriegführende oder neutrale Länder handelt. Die Wirkungen der Krise sind auch im Auslande nicht etwa geringer als bei uns. Man kann eher geneigt sein, zu glauben, daß die Folgeerscheinung mit ihrer verheerenden Wirkung sich in verschiedenen Ländern weit schlimmer zeigen als gerade bei uns in Deutschland. Nach allgemeiner Auffassung soll zwar die Krisis im Ausland nicht so schlimm sein wie in den besiegten Ländern, weil man in jenen Staaten die Valutaerscheinungen nicht kennt und nicht in wirtschaftlicher Beziehung abgesperrt ist. Der Stand ihrer Valuta ist viel günstiger als in Deutschland; er gestattet ihnen, an alle Hilfsquellen der Wirtschaft heranzukommen und zu kaufen. Ihre Kaufkraft ist nicht so schlecht wie die deutsche, und deswegen dieselben Erscheinungen bei den valutastarken Staaten wie in Deutschland!

Blicken wir nur nach Amerika; auch dort ist das Wirtschaftsleben in seinen tiefsten Tiefen aufgerüttelt. Wie steht es dort mit der Kohle und Eisenerzeugung, die doch Licht und Luft der Industrie sind? Im Jahre 1920 waren 312 Hochöfen im Betrieb; am 1. Februar 1921 war diese Zahl auf 153 herabgemindert und im März 1921 betrug sie 102. Mehr als Zweidrittel der Hochöfen sind also ausgeblasen, und die Roheisenerzeugung ist auf den Stand von vor 18 Jahren zurückgegangen. Dieser Rückgang muß sich naturgemäß in einer bisher ungekannten Arbeitslosigkeit äußern. Seit Beginn dieses Jahres sind allein 120 000 Bergarbeiter ohne Beschäftigung, und der Rest arbeitet drei Tage in der Woche. Aehnlich sieht es in der Bautätigkeit aus. Die Zahl der Aufträge ist dort auf mehr als die Hälfte des Vorjahres zurückgegangen. Die großen Schlüssel der Industrie, das heißt die Kohle und Eisenproduktion, liegen danieder, und das wirkt sich auf das gesamte Wirtschaftsleben Amerikas aus. Der Kampf der Arbeitnehmer ist dadurch auf das allerungünstigste beeinträchtigt. Was in mühevoller gewerkschaftlicher Arbeit erreicht wurde, schwindet dahin. War es ehedem zum Recht geworden, daß es ohne Tarif und Zugehörigkeit zur Gewerkschaft nicht denkbar war, eine Arbeitsgelegenheit zu finden, so ist man jetzt schon wieder zum offenen Shop, das heißt zum offenen Arbeitsmarkt übergegangen. Soweit ist der Einfluß der Gewerkschaft zurückgedrängt worden.

Und England? Mit seinen unbegrenzten Absatzmöglichkeiten, seinen unversiegbaren Quellen an Rohstoffen usw. gut es als die Werkstätte der Welt. Aber auch dort die gleichen Störungen. Die gesamte Baumwollindustrie war buchstäblich während 6 Wochen ohne Beschäftigung. Zwei Millionen Spindeln waren außer Betrieb gesetzt, und die Konkurse erreichten eine beängstigende Zahl. Auch hier wieder die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit in England bezeichnet man als sehr hoch. Die Ziffern überragen die deutschen um ein Bedeutendes.

So sehen wir also in den beiden bedeutendsten Ländern eine gewaltige Arbeitslosigkeit, die in den neutralen und übrigen Staaten den Verhältnissen entsprechend nicht geringer ist. Das haben wir uns vor allem in Deutschland vor Augen zu halten. Vielfach scheint denn auch die Erkenntnis zu wachsen, daß man diesen großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht in einem einzelnen Lande entgegentreten kann, sondern nur auf internationaler Grundlage. Noch vor kurzem wollte man zum Beispiel in Amerika durch eine Schutzzollpolitik den Außenhandel heben. Heute ist man schon von dem Standpunkt einer unbedingten Eintreibung der europäischen Kriegsschulden zugunsten einer Verständigung auf dem Verhandlungswege zurückgewichen. Die wirtschaftlichen Zerfallerscheinungen sind eben internationale Auswirkungen des Krieges. 300 Millionen Menschen Mittel- und Ost-Europas, vom Weltmarkt ausgeschaltet, müssen naturgemäß die Weltwirtschaft aufs schwerste erschüttern. In verschiedenen Ländern hat man das gleichfalls erkannt, wenn auch die Parlamente und Gesetze derselben es noch nicht ausdrücken. Die geistige Erkenntnis macht sich bemerkbar. So hat die englische Arbeiterpartei den Schluß gezogen, daß die Krise nicht behoben werden kann, solange nicht der Aufbau der europäischen Wirtschaft erfolgt ist. Und diese Ueberzeugung, daß die Krise bei keinem Land liegt, daß sie von keinem Lande für sich und von sich aus zu beseitigen ist, findet in den Arbeiterparteien und Gewerkschaften immer mehr Träger.

Die Hauptursache der Krise in Deutschland ist die Verwüstung der Kaufkraft, nicht nur in bezug auf die Weltwirtschaft, sondern auch soweit die Kaufkraft des Volkes im Lande in Frage kommt. Es ist eine Verwüstung derselben durch die Jagd nach hohen Preisen unter der Parole der Anpassung an die Weltmarktpreise, obgleich ein großer Teil der Waren vielleicht gar nicht den Weltmarkt berührt. Leider liegt aber die Hemmung der Jagd nach hohen Gewinnen noch außerhalb unseres Machtbereichs. In Deutschland mehren sich zur Zeit die Anzeichen, daß man den Achtstundentag für den wirtschaftlichen Zusammenbruch verantwortlich machen könnte. Es bedarf keiner Erwähnung, daß man solche Ideen und Bestrebungen auf Beseitigung des Achtstundentages mit allen Mitteln bekämpfen wird. Der Umstand, daß die deutschen Arbeitslosenziffern nicht so hoch sind wie in anderen Ländern, ist der schlagendste Beweis dafür, daß sich bei uns der Achtstundentag aufs beste ausgewirkt hat. Ich buche das als einen wesentlichen Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation und ihrer Führer, die den Kampf mit Tätigkeit und Energie geführt haben. Als weiteres Heilmittel redet man dem Lohnabbau das Wort. Sind denn etwa die Lohnaufbesserungen das Erste gewesen, was sich in unserem Wirtschaftsleben bemerkbar machte? War es nicht vielmehr der Preisaufbau aller möglichen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, der voranging, und zwar schon während der Jahre 1915/16, also zu einer Zeit, als die Gewerkschaften diesen Preissteigerungen noch gar nicht durch entsprechende Steigerung der Löhne entgegenwirken konnten? Erst wenn diese Lawine der Preissteigerung — verzeihen Sie in dem Vergleich den naturgeschichtlichen Widerspruch — den rückläufigen Weg antritt, erst dann kann man den Lohnabbau in Erwägung ziehen. Aber auch dann werden die Gewerkschaften diese Angelegenheit noch sehr genau prüfen. Kürzlich wurde von Arbeitgeberseite ein Aufruf herausgebracht, in dem es hieß, daß von einer Regelung der Tariffragen angesichts der Teuerungswelle nur geredet werden könne, wenn eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolge und die Tarifabmachungen von ihren produktionshemmenden Wirkungen befreit würden. Auch hier werden wir als Gewerkschafter an unserem alten Standpunkt festhalten, daß die über Deutschland hereingebrochene Teuerungswelle keine Folge unserer Lohnpolitik, sondern eine Ausstrahlung der Gewinn- und Profitsucht ist. Den deutschen Unternehmern ist indes Mut geworden durch Erscheinungen im Ausland, an denen wir allerdings nicht achtlos vorübergehen können; denn teilweise hat der Ruf nach Lohnabbau im Ausland Erfolg gehabt. Denken Sie an den großen Bergarbeiterkampf in England, der mit einem Abbau des Lohnes um 12 bis 15 Prozent endete. Daß gerade der alten englischen Gewerkschaftsbewegung ein solcher Kampf aufgezwungen wurde, will immerhin schon etwas bedeuten. Infolge der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse ist ferner eine sogenannte Deklassierung des Volkes eingetreten, das heißt durch die Demobilisierung, durch die Geldentwertung, durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den besetzten und abgetretenen Gebieten ist die Zahl der Lohnarbeiter und damit das Arbeitslosenheer bei uns bedeutend vermehrt. Diese Schwierigkeiten kennt man in den siegreichen Ländern allerdings nicht. Daß trotzdem die Arbeitslosenziffer bei uns geringer ist als in jenen Ländern, ist auch ein Verdienst der Gewerkschaften. Wie wurde bei früheren Krisen die Arbeitslosigkeit von unseren Unternehmern rücksichtslos ausgebeutet, um die Widerstände der Arbeiterschaft in sonstigen Arbeitsfragen, wie Akkorde, Entlassungen usw., zu brechen. Dieser hemmungslose Unternehmer-Egoismus konnte sich dank der Gewerkschaften während der letzten zwei Jahre in dem sonst vielleicht eingetretenen Umfang nicht auswirken. Auch der schärfste Gegner der Gewerkschaften muß anerkennen, daß es ihnen in hohem Maße gelungen ist, bis jetzt Arbeiterentlassungen, Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit usw. zu verhindern. Den Gewerkschaften allein ist es gelungen, einer hemmungslosen Auswirkung der Wirtschaftskrise tatkräftig zu begegnen. Das soll und muß auch in Zukunft Aufgabe der Gewerkschaften sein. Davon zeugen im besonderen die letzten Beschlüsse des Bundesvorstandes des ADGB. Zu diesem ehrlichen Wollen gehört aber ferner ein entsprechendes Können. Keineswegs dürfen wir die dem Kampf der Arbeiter entgegenstehenden Tendenzen unterschätzen. Wir müssen den Kampf mit Vorsicht und Umsicht führen. Das bedingt ebenfalls, keine verstiegenen Forderungen zu stellen. Wenn wir so unter möglichster Beachtung aller Schwierigkeiten und Ausdehnung des gewerkschaftlichen Einflusses auf einen immer größeren Kreis von Arbeitnehmern vorgehen, dann wird es uns gelingen, auch in diesem Jahre und den kommenden den Kampf im Interesse der Arbeiterschaft erfolgreich weiterzuführen.

Im Jahre 1920 hat der Fabrikarbeiterverband 205 Angriffsstreiks geführt; davon sind 182 mit einem vollen und 6 mit einem Teilsieg beendet. 12 waren erfolglos. Am Jahresschluß waren 5 noch nicht

entschieden. Außerdem hatten wir 21 Aussperrungen abzuwehren; 20 endeten gleichfalls mit einem Sieg für die Kollegen. 3829 Lohnbewegungen wurden ohne Kampf zu Ende geführt. Eine Lohnerhöhung von 53 652 532 Mk. pro Woche für die Kollegen wurde erzielt. Für 7399 Kollegen (einschließlich solcher mit achtstündiger Arbeitszeit) wurde eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt und für 1 Million Kollegen wurden Erfolge in sonstigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses erreicht.

Wir können der Kritik, die man an uns führt, standhalten. An Streikunterstützung wurden im Jahre 1919 1 117 000 Mk., im Jahre 1920 6 477 000 Mk. und allein im 1. Quartal 1921 über 1½ Millionen Mark ausgegeben.

Das sind Zahlen, die ihre Sprache reden, und jeder Kollege, der sich sein Gedächtnis und sein Augenmaß für das Mögliche noch einigermaßen gesund erhalten hat, muß zugeben, daß sie Erfolge für die Gesamtarbeiterschaft bedeuten.

Eine besondere Richtung hat sich zur Aufgabe gemacht, unsere Parolen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen als nicht richtig zu bezeichnen. Verschwendung von Zeit und Kraft und Bureaukratismus nennen sie unsere praktische Tagesarbeit. Der jüngste Stiftsyndikus des Arbeitgeberverbandes wird diesen Ideologen das Gegenteil sagen, wenn er will.

Manche Lehre von den Groß Meistern aus dem Osten ist aufgegeben worden. Ihre gelehrigen Schüler in Deutschland haben versucht, nach dem berühmten Muster gleichfalls ihr Meisterstück zu geben. Es ist jedoch nur ein Lehrlingsstück daraus geworden. Was sich aus diesen Parolen auswirkte, ist die Entzweiung der Arbeiterschaft und die Stärkung unserer natürlichen Feinde.

So war es in Leverkusen, so war es auf den Leunawerken, wo nach anderen Rezepten gearbeitet wurde. Das Ergebnis der äußersten Linksparole wird blitzartig beleuchtet durch einen Stoßseufzer des jetzigen Betriebsratsvorsitzenden des Leunawerkes, der die Einstellungen der Arbeiter zu überwachen hat. Selbiger klagte auf einer Sitzung, daß ihm der Ekel aufsteige, wenn er diese Tätigkeit verrichtet habe. Zahlreich seien die reumütigen, Hundemanier gleichenden Gesuche um Arbeit. So sieht die Frucht der von diesen Heilsjüngern herausgegebenen Parole aus.

Der dortige Vertrag war einer unserer besten Verträge mit. Den Arbeitgebern war es nicht gelungen, ihn zu zerstören. Erst im März d. J., als mit den Pferdekuren angefangen wurde, ist nicht nur der Vertrag, sondern sind auch andere Dinge zum Teufel gegangen. Das Werk rühmt sich heute, Angebote zu erhalten bis zu 50 Unterschriften, wo u. a. schamlos bekannt wird: „Wir haben den Achtstundentag nicht gewollt." Dieses gleicht einer Entmannung. Gelbe Arbeitsnachweise sind errichtet, und die Christen blasen sich auf. Das sind die Früchte, die getätigt wurden. Vorwärts können wir nur kommen, wenn wir an der organischen Entwicklung festhalten. Geschlossenheit und Treue zur Organisation, Umsicht und Vorsicht bei der Führung unserer Kämpfe, nur so werden wir die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse aus der wirtschaftlichen Not und der geistigen Knechtung herbeiführen. So wollen wir kämpfen für unser Endziel, den Sozialismus.

13. Bundesausschußsitzung vom 16. bis 18. August 1921.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat in diesen Tagen zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Leipart eröffnete dieselbe mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden Fritz Schreder, dessen Andenken der Ausschuß in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes (vergleiche Korrespondenzblatt Nr. 28) wurde vom Vorsitzenden Leipart in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. Leipart berichtete über die derzeitige Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeitsbekämpfung, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen. Die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses, betr. Aufbringung eines Hausbaufonds, bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsausschüsse herauszugeben.

An zweiter Stelle berichtete Spliedt im besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zunehmen begriffen sei und daß in anderen Ländern zum Teil eine noch viel größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders hart werde in Deutschland nach immer Berlin betroffen, das allein 39 Prozent aller unterstützten Arbeitslosen im Reich und 61 Prozent von Preußen beherbergt. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ablehnenden Haltung der Reichshauptstadt erkläre. Vorarbeiten seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 100 Millionen Mark Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hieraus eine Belebung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner schilderte die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Karitative der für produktive Gemeinschaftsarbeiten ausgegebenen Aufträge bereiten.

Insbesondere verlangen sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsbeschaffung stoße vielfach auf Widerstände, sowohl bei den Arbeitnehmern, vor allem bei den Gewerkschaften. Im Baugewerbe macht sich zur Zeit besonders ein Mangel an gelernten Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müssen, sei es durch Heranziehung ausländischer Bauarbeiter aus anderen Industrien, durch Anlernung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe bestimmt, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zusagten. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesausschuß nach einem ausführlichen Referat des Leipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Maßnahmen. Eine Resolution des Verbandes der Textilarbeiter verlangte die Einleitung einer Protestbewegung gegen die Teuerungen. Der Referent empfahl eine weitgehende Kampfesbereitschaft gegen die vom Reichstag bereits beschlossenen Gesetze als unglücklich und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft vielmehr dazu benutzen müßten, durch Aufklärungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Kohlenwirtschaftsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits gegenüber früher, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung anderer Lebensmittelpreise die Kaufkraft der Löhne einmal, eingeschränkt. Die letztere Gewährung habe sich nicht erfüllt, denn die Lebenshaltungskosten seien von 58 im Januar d. J. auf 93 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuerforderungen, die an Kapital des Reiches stellen müsse, dabei positive Stellung genommen werden. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde nicht [illegible] eingehen, an einer Umgestaltung der Wirtschaftspolitik mitzuarbeiten, um mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung wieder das deutsche Volk wieder aus der Not und Verelendung herauszuführen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Anträge [illegible] sich mit allgemeinen Forderungen. Vielmehr empfehle sich die Aufgabe eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Ausarbeitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde vielfach Klage über den Verfall mancher Arbeitnehmerorganisationen in Gewerkschaftskämpfen und sonstigen Betätigungen geführt, die ihre Bemühungen über die allgemeinen Tarifverträge [illegible] und gemacht haben. Resolutionen [illegible] seien dann ihre Lohnbewegungen erledigt oder den Verzicht nicht Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesausschuß stimmte den vorgelegten Resolutionen zu, die bereits an dieser Stelle veröffentlicht wurden.

Die Resolution des Verbandes der Textilarbeiter wurde zurückgezogen, dagegen wurde ein Antrag gegen die Gründung der Deutschen Arbeitgeberverbände [illegible].

Danach nahm der Bundesausschuß Stellung zu den Gesetzentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweis-Gesetzes und eines Tarifvertrags-Gesetzes. Der Referent Graßmann beleuchtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausgestaltung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung. Die Vorzugsstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streikfreiheit, sowie der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaftskreisen kaum jemals bekämpft worden, um so mehr mußte man sich gegen die Ausnahmestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinnützigen Betrieben zuerkannte. Auch die siebentägige Schutzfrist vor Streiks und Aussperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmestellung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen beseitigt und die siebentägige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abstimmung vor Streiks und Aussperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und können sich ebenso gut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichswirtschaftsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlicherklärung zustimmt.

Beim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheiterte die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertrags-Gesetzentwurf stelle sich auf den von Prof. Sinzheimer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifrechts sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabdingbar für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellt haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenseiter, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres fachlichen und räumlichen Geltungsbereiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundsatz, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tarifschadens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweis-Gesetzentwurf, während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an deren Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesausschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuß von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzentwurfes eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertrags-Gesetzentwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vorgelegte Entschließung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen.

„Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bedauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweis-Gesetzes der Grundsatz der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat. Um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuß warnt dringend vor jeder Bureaukratisierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißstimmung in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft.

Er bedauert ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und beurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind.

Der Bundesausschuß ersucht die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat, in ihrem Bestreben, den Einwirkungen gewerkschaftlichen Forderungen entsprechende umzugestalten, nicht zu erlahmen, und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaukratisierung des Arbeitsnachweiswesens energisch Widerstand leisten."

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundesausschuß den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Leipart referierte. Der Redner bedauerte, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Unmöglichkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Verkehrsbund Bestrebungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht beirren lassen, da eine Gesamtfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Verkehrsbund beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesausschuß an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

Der Bundesausschuß des ADGB. hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorstände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des ADGB. beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den ADGB. und Afa-Bund zu schaffen.

Die Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsausschüssen keine Zwischeninstanzen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenarbeiten der Ortsausschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu umgehen ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesausschuß eine Reihe von Vorschlägen über die Errichtung und Aufgaben von Bezirksausschüssen, die in die Satzung des ADGB. aufgenommen werden sollen, zur weiteren Prüfung. Eine Beschlußfassung über diese Vorschläge wird erst auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß stattfinden.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Graßmann, daß diese Kommission am 15. Juni d. J. die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfiehlt die weitere Aufrechterhaltung und Belebung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongreß, der am 28. November d. J. in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Valutastand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdoppeln, also einen doppelten Extrabeitrag nachzuzahlen.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichtes beschlossen. Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur jetzigen Teuerung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschließung zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheuerem Maße. Der Ausschuß des ADGB. ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB. wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II.

In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohneinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III.

Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheueren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren, und rückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Riesenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerten und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgnissen des mobilen und immobilen Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse. Denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabweisbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergeudung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Jedem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

Erste Jugendkonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit tagte am 19. und 20. August in Kassel im Gewerkschaftshause. Anwesend waren 65 Delegierte.

Sassenbach (Berlin) eröffnete die Tagung mit dem Hinweis, daß dieselbe Stellung nehmen solle zu praktischen Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Sie solle Mittel und Wege suchen, um ein übereinstimmendes Arbeiten der einzelnen Gewerkschaften zu ermöglichen. Die Hauptaufgabe der Konferenz solle sein, die gewerkschaftliche Jugendbewegung zu fördern zum Segen der Jugend selbst und zur Förderung und Stärkung der Gewerkschaften.

Die Konferenz nahm sodann das Referat von Pietsch (Berlin) über den Stand der gewerkschaftlichen Jugendbewegung entgegen. Pietsch gab in großen Zügen eine Schilderung der Geschichte und Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Auf dem Hamburger 6. Gewerkschaftskongreß 1908 sei der Grundstein zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit gelegt worden, indem man beschloß, die Bildungsbestrebungen der Jugendlichen zu fördern. Die damals eingesetzte Zentralkommission, die aus Vertretern der Generalkommission und der Partei bestand, gab ein besonderes Jugendorgan, die „Arbeiter-Jugend", heraus. Die einmütige Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Partei wurde durch den Richtungsstreit zerstört. Die Organisationen bemühten sich nun selbst um Einrichtungen, die den Bedürfnissen ihrer jugendlichen Mitglieder angepaßt waren. Es entstanden die gewerkschaftlichen Jugendsektionen, Jugendkartelle, Jugendzeitungen, selbstbesoldete Jugendsekretäre wurden angestellt. Im Anfang des Jahres 1921 wurde vom ADGB. der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen gegründet. Die Zahl der in den freien Gewerkschaften erfaßten Jugendlichen dürfte mit 300 000 nicht zu hoch veranschlagt sein. Pietsch wies mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß heute wohl kein Tarifvertrag

mehr abgeschlossen werde, der nicht gleichzeitig eine Regelung bestimmter Fragen der Jugendlichen vorsehe. Festzustellen sei, daß das Reichsarbeitsministerium solche Bestimmungen in Tarifverträgen für allgemein verbindlich erklärt habe.

Ueber „Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit referierte Maschke (Berlin). Auf gesetzgeberischem Gebiet müsse man alle Maßnahmen zum wirtschaftlichen Schutze, Wohlfahrt, Bildung und Pflege der Jugend verlangen. Demzufolge gäbe auch die praktische Auswirkung dieser Gesetzgebung (Jugendämter, Berufsämter, Wohlfahrtspflege, Jugendgerichtshilfe, Fach- und Fortbildungsschulwesen) den Gewerkschaften ein wichtiges Tätigkeitsgebiet. Die Jugend müßte im sozialistischen Denken und Fühlen erzogen werden, um sie zu Trägern der sozialistischen Wirtschaftsordnung vorzubereiten. Die Herausgabe von Jugendzeitschriften und Beilagen zu den Verbandszeitungen sei empfehlenswert. Die Organisationsform sei eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Leitung müsse in Händen erfahrener Gewerkschafter liegen, die Liebe und Verständnis für die Jugend besitzen.

An diese beiden Referate schloß sich eine ausgedehnte Aussprache, in der besonders die Schaffung eines zentralen Jugendsekretariats und eines zentralen Jugendorgans gefordert wurde.

„Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen" behandelte Meißner (Berlin). Man zähle in Deutschland ca. 3/6 Millionen erwerbstätige Jugendliche. Der Referent stellte die durchweg schlechte Bezahlung der Lehrlinge in den handwerksmäßigen Betrieben fest. Ueber den gesetzlichen Jugendschutz hinaus müßten auf dem tariflichen Wege die Entlohnung und Ferienfrage für die Jugendlichen geregelt werden.

In der Debatte wurde die Umgestaltung der Gewerbeordnung energisch gefordert. Der Vertreter des Hamburger Berufsberatungsamtes wies darauf hin, daß es dringend notwendig sei, daß die Arbeitnehmerschaft Einfluß auf die Lehrverträge, auf die Lehrstellenvermittlung und auf die Fach- und Fortbildungsschulen bekomme.

Zu den beiden letzteren Referaten wurden Leitsätze im Sinne der Ausführungen der Referenten angenommen.

Zur Bildungsarbeit in den Gewerkschaften hielt Dr. Loewenberg (Berlin) ein instruktives Referat. Er legte seinen Ausführungen die folgenden Richtlinien zugrunde, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurden: „Die Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften ist ein Teil der proletarischen Bildungsarbeit. Sie bezweckt vor allem die Heranbildung selbständiger, zielbewußter Menschen. Darum zieht sie alle Gebiete der Kultur in ihren Bereich und betrachtet sie vom allgemeinen sozialistischen — nicht parteipolitischen — Gesichtspunkte aus. Die besondere Aufgabe der Jugendbildungsarbeit ist es, die wirtschaftliche Grundlage des Sozialismus zu betonen und gewerkschaftliche Kämpfer heranzubilden. Da die berufliche Tüchtigkeit grundlegend für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Proletariats ist, sollen die Gewerkschaften der Berufsbildung der Jugend große Beachtung schenken, und ebenso auf die Ausgestaltung des beruflichen Unterrichts ihr Hauptaugenmerk richten. Zur Durchführung der genannten Aufgaben sollen alle Bildungsmittel in Bildungsgemeinschaften dienen."

Zu dem 5. Tagesordnungspunkt: Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendzentralen und das Verhältnis zu den politischen Jugendorganisationen hielt Sassenbach (Berlin) das einleitende Referat. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, die im wesentlichen besagt: Zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen einzelner Gewerkschaften hinausgehen, sind durch die Ortsausschüsse des ADGB. Jugendkommissionen zu bilden. Der ADGB. wird ersucht, die bereits an einzelnen Orten vorhandenen Satzungen von Jugendkommissionen zu sammeln und Mustersatzungen auszuarbeiten. Die Jugendlichen sind zu den Arbeiten der Jugendkommissionen in ausreichender Weise heranzuziehen. Zur wirksamen Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Schaffung entsprechender zentraler Einrichtungen in den einzelnen Gewerkschaften ein dringendes Erfordernis. Der ADGB. wird ersucht, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten, das die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Reich zu bearbeiten hat. Für die Funktionäre wird ein besonderes periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt herausgegeben. Soweit Aufgaben in Frage kommen, die die gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen gemeinsam berühren, ist es die Aufgabe des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen, vermittelnd und anregend zu wirken."

Weiter wurde eine Grundsatzerklärung von Siegle (Berlin) angenommen, in der es heißt: „1. Die in der politischen Arbeiterbewegung bestehende politische Zersplitterung und die damit verbundene Lähmung der Kampfkraft der Arbeiterklasse hat sich auch auf die Jugendbewegung übertragen. Bei einer organisatorischen Eingliederung der politischen Jugendorganisationen in die gewerkschaftlichen Jugendkartelle besteht die Gefahr, daß die politischen Auseinandersetzungen auch in ihre Reihen hineingetragen werden. Im Interesse der gewerkschaftlichen Jugendbewegung liegt es aber, soll sie ihre Bestrebungen erfüllen, wenn solche Auseinandersetzungen ferngehalten werden. 2. Die Vertretung wirtschaftlicher Interessen liegt den politischen Jugendorganisationen nicht ob. Soweit sich die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen bei der Wahrnehmung der geistigen Interessen der Jugendlichen berührt, ist ein Zusammenarbeiten zu empfehlen."

Ferner wurde noch einstimmig beschlossen, „daß vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen erwartet wird, daß er feierlichst Vorschläge zur Fürsorge für die arbeitslose Jugend und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben ausarbeitet."

Ein Antrag des Genossen Scheibenhuber (Berlin) fand ebenfalls einstimmig Annahme. In diesem wird gewünscht, daß der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen zum Schutze und Wohle der Jugend auch auf die in der Hauswirtschaft Beschäftigten sich erstreckt. In diesem Antrag wird weiter das Verbot der Ausbildung von Lehrlingen durch Heimarbeiten verlangt.

Auf Vorschlag Sassenbachs wählte die Konferenz eine Kommission von 5 Personen, die dem ADGB. in Vorschlag gebracht werden soll, um gemeinsam mit den Referenten der verschiedenen Tagesordnungspunkte die gefaßten Entschließungen zu einem einheitlichen Programm der gewerkschaftlichen Jugendarbeiten zusammenzufassen. Diese Kommission soll auch Mustersatzungen für die lokalen Jugendkommissionen ausarbeiten.

Betriebsrätewesen.

Wie weit gehen die Befugnisse der Betriebsräte?

Eine Frage der Praxis.

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung sind die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Damit ist die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie grundsätzlich festgelegt und die bisherige Unternehmerautokratie gesetzlich beseitigt worden. Selbstverständlich hat sich das Unternehmertum gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft hartnäckig gesträubt, und auch heute ist dieser innere Widerstand noch nicht überwunden, aber im allgemeinen hat es sich, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe", mit dem neuen Zustand abgefunden. Rein theoretisch könnte damit die Sache erledigt sein, wenn nicht in der Praxis die schwerwiegende Frage auftauchte, wie weit und auf welche Angelegenheiten sich das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte erstrecken soll. In der Tat ist der Kampf um die Grenzscheide zwischen den Befugnissen der Betriebsleitung und denen der Betriebsräte auf der ganzen Linie entbrannt und wird mit großer Schärfe geführt. Es handelt sich eben um die praktische Verwirklichung der Betriebsdemokratie, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Wie uns die Erfahrung lehrt, kommt es überall, wo zwei gleichberechtigte Personen oder Gruppen zusammenarbeiten, zu gegenseitigen Reibungen über die Frage, wie weit die Befugnis des einen oder des anderen Teiles gehen soll. Diese Reibungen bezeichnet man mit dem Namen Kompetenzkonflikte. Wir beobachten sie z. B. in Genossenschaften zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in Gewerkschaften zwischen Vorstand und Ausschuß, auf dem Gebiete des Schulwesens zwischen Elternrat und Lehrerrat, im politischen Leben zwischen Regierung und Parlament, Arbeitsministerium und Reichswirtschaftsrat. Diese Kompetenzkonflikte nehmen manchmal eine große Schärfe an und lähmen das unumgänglich notwendige Zusammenarbeiten, weshalb man sich bemüht, die Kompetenz (Befugnis) gegenseitig möglichst genau abzugrenzen. Es werden Bestimmungen darüber getroffen, welche Rechte und Pflichten jedem Beteiligten zustehen.

In diesem Sinne hat das Betriebsrätegesetz versucht, die Aufgaben der Betriebsräte zu umschreiben, ein Versuch, der selbstverständlich noch nicht abgeschlossen ist, weil in der Praxis (bei der Einsicht in die Bilanz, der Mitwirkung der Betriebsräte im Aufsichtsrate einer Gesellschaft usw.) immer neue Kompetenzkonflikte auftauchen. Grundsätzlich unterscheidet das Gesetz zwei ganz verschiedenartige Aufgaben, die es den Betriebsräten zuweist: die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betriebe und die Unterstützung der Betriebsleitung zur Erzielung hoher wirtschaftlicher Leistungen. Es weist einerseits den Betriebsräten die Aufgabe zu, für geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen, die Unfall- und Gesundheitsgefahren zu bekämpfen, die Kriegs- und Unfallbeschädigten zu betreuen, die Arbeitnehmer gegen willkürliche Entlassung zu schützen, anderseits überträgt es ihnen die Aufgabe, den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, ihn vor Erschütterungen zu bewahren, bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken sowie dafür zu sorgen, daß es im Betriebe ordentlich und gerecht hergeht.

Diese Aufgaben, die sich auf dem Papier sehr gut ausnehmen, sind in der Praxis nur sehr schwer zu lösen. Das Wort Aufgabe schließt ja zweierlei in sich: ein Recht und eine Pflicht. Wer eine Aufgabe zu erfüllen hat, hat die Pflicht, alles das zu tun, was zur Erfüllung dieser Aufgabe zweckdienlich erscheint, er hat aber auch das Recht, alle die Mittel anzuwenden und alle die Wege einzuschlagen, die die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglichen. Wenn also ein Betriebsrat die Pflicht hat, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren und gleichzeitig den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, so muß ihm auch notwendigerweise das Recht zustehen, nach bestem Wissen und Gewissen alle jene Maßnahmen zu ergreifen, die er zur Erreichung seines Zweckes für erforderlich hält. Er hat demnach ganz folgerichtig Rechtsansprüche an die Betriebsleitung zu stellen, damit er seine Pflicht erfüllen kann. Hier stoßen wir auf den Gegensatz zwischen kapitalistischem und proletarischem Recht, auf den weltgeschichtlichen Rechtskonflikt zwischen Kapital und Arbeit, hier wiederholt sich der unvermeidliche Kampf, der sich überall abspielt, wo sich ein neues Recht durchsetzen und das alte Recht beseitigen will. Betrachten wir die Sachlage einmal genauer. Theoretisch sind Betriebsleitung und Betriebsrat gleichberechtigt, daher kommt es zwischen ihnen fortwährend zu Kompetenzkonflikten, faktisch hat die Betriebsleitung infolge der wirtschaftlichen und geistigen Machtmittel noch immer das größere Recht auf ihrer Seite, und wenn der Betriebsrat das wirkliche Mitbestimmungsrecht, die faktische Betriebsdemokratie, durchsetzen will, so muß es notwendigerweise zu einem zähen, erbitterten Kampfe kommen, um die Frage, wo sich die Grenzscheide befindet zwischen dem alten Recht der Arbeitgeber und dem neuen Recht der Arbeitnehmer. Dieser Kampf, der auf der ganzen Linie entbrannt ist, drückt unserem Wirtschaftsleben seinen Stempel auf.

Ueberall, wo ein neues Recht mit dem alten kämpft, beobachten wir, daß die Inhaber des alten Rechts an ihrem Besitz krampfhaft festhalten und auch nicht ein Titelchen davon aufgeben wollen. Umgekehrt sind die Vorkämpfer des neuen Rechts krampfhaft bemüht, ihre Rechte ständig zu erweitern und immer tiefer in das Rechtsgebiet einzudringen, das ihnen bislang verschlossen war. In unserem Falle heißt das, daß Unternehmertum bzw. Betriebsleitung nach wie vor möglichst viel von ihrem bisherigen Alleinbestimmungsrecht zu retten suchen, während die Betriebsräte nach einer fortwährenden Erweiterung ihrer Rechte streben. In jedem einzelnen Falle, in dem der Betriebsrat sich in eine Angelegenheit des Betriebes mischt, die die Leitung bisher selbständig geregelt hat, ertönt der Ruf: „Laßt eure Hände davon weg; ihr überschreitet euer Recht und eure Befugnisse, wenn ihr mitbestimmen wollt in Dingen, in denen wir allein zu bestimmen haben!" Diese Erfahrung wird jeder Betriebsrat sicherlich schon mehr als einmal gemacht haben; dieses Klammern der Leitung am alten Recht gegenüber dem neuen, werdenden Recht des Betriebsrates ist die ununterbrochen sprudelnde Quelle von Reibungen und Streitigkeiten, von Mißstimmung und Erbitterung. Aber wie soll diese Quelle verstopft, wie soll ein praktisches Zusammenarbeiten ermöglicht werden?

Da es sich um eine Frage der Praxis handelt, so können theoretisch aufgestellte Richtlinien nur wenig nützen. Auch Gesetzesparagraphen, die die gegenseitigen Rechte und Befugnisse gegeneinander abgrenzen sollen, sind in der Praxis ohne große Bedeutung. Es kommt hier also weniger darauf an, daß dem Betriebsrat möglichst weitgehende Rechte gesetzlich verliehen werden — was natürlich nötig ist —, die Hauptsache ist, daß der Betriebsrat die Macht besitzt, von den ihm zustehenden Rechten Gebrauch zu machen und sich neue Rechte zu erobern. Jedes Recht beruht auf der entsprechenden Macht, jeder Mensch und jede Gruppe hat nur so viel Recht, wie weit sich ihre Macht erstreckt, und so wird auch das Recht der Betriebsräte bestimmt durch die Macht, die sie in sich verkörpern. Nun beruht hier hinwiederum jede Macht auf verschiedenen Faktoren. Es gibt eine körperliche, geistige, sittliche, politische, wirtschaftliche und organisatorische Macht; jede einzelne Macht und mehr noch die Zusammenfassung verschiedener Machtfaktoren bildet den Boden, auf dem das Recht erwächst. So verhält es sich auch auf dem Gebiete der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie. Ein Betriebsrat wird erst dann imstande sein, sein Recht auszuüben, wenn er zu einer Macht geworden ist, mit der Unternehmertum und Betriebsleitung rechnen muß.

Daraus ergibt sich folgende Forderung: Die Mitglieder eines Betriebsrates müssen fach- und sachkundige, sittlich und geistig hochstehende, charakterfeste, in jeder Beziehung tüchtige Menschen sein, sie müssen beseelt sein von einem guten Geiste und einem festen Willen, sie müssen sämtliche Kollegen und Kolleginnen des Betriebes hinter sich haben, sie müssen in sich selbst einig sein und eine geschlossene Einheit bilden, sie müssen auch an ihrer gewerkschaftlichen Organisation einen Rückhalt haben. Ein Betriebsrat, der eine solche Macht in sich verkörpert, kann sein Recht ausüben und sich neue Rechte erkämpfen.

Wann ist ein Betrieb als Nebenbetrieb oder Bestandteil eines Unternehmens im Sinne des § 9 des BRG. anzusehen?

. . . . Die Anordnungen eines Arbeitgebers über den Umfang der Selbständigkeit, die er den einzelnen zu einem Unternehmen gehörenden Betrieben einräumt, können zwar beachtenswerte Momente für die Beurteilung der Frage bilden, ob ein Betrieb als Nebenbetrieb oder Bestandteil eines Unternehmens im Sinne des § 9 des BRG. anzusehen ist. Eine ausschlaggebende Bedeutung kann derartigen Anordnungen aber nicht beigemessen werden, denn die Errichtung eines Betriebsrates ist nicht von dem Willen des Arbeitgebers abhängig. Am allerwenigsten hat der Wille des Arbeitgebers dann Anspruch auf maßgebliche Berücksichtigung bei der Entscheidung, ob ein Betriebsrat zu errichten ist, wenn die Behandlung eines Betriebes hinsichtlich seiner Selbständigkeit schwankend ist. Entscheidend für die Frage, ob für einen Betrieb ein eigener Betriebsrat zu errichten ist, sind vielmehr die tatsächlichen Verhältnisse. . . . .

Entscheidung Nr. 12 des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 5. April 1921.
„Reichsarbeitsblatt", Nr. 18 vom 30. Juni 1921.

Was ist unter den durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten zu verstehen? (§ 36 des BRG.)

Unter die Geschäftsführung eines Betriebsrats fallen nur diejenigen Tätigkeiten, die sich unmittelbar aus Erfüllung der den Betriebsräten im Gesetz übertragenen Aufgaben ergeben. Hierzu gehört aber nicht die Teilnahme an Versammlungen mit anderen Betriebsräten. Entstehen den Teilnehmern hierdurch Kosten, so ist der Arbeitgeber nicht zu deren Tragung verpflichtet. . . .

Entscheidung Nr. 61 des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 1. März 1921.
„Reichsarbeitsblatt" Nr. 19, vom 15. Juli 1921.

Mitwirkung des Betriebsrates an der Verwaltung von Pensionskassen. (§ 66 Ziffer 9 BRG.)

In der Streitsache zwischen dem Betriebsrat der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und dem Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu Berlin-Willmersdorf hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat in seiner Sitzung vom 30. November 1920 wie folgt entschieden:

„Die Zuständigkeit des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates war gemäß der §§ 93 und 94 des BRG. und der Verordnung vom 24. Februar 1920 gegeben.

Der Betriebsrat hat keinen Anspruch darauf, bei Festsetzung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenen-Fürsorge mitzuwirken."

Tatbestand:

Die Angestellten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft haben nach Maßgabe der vom Reichsversicherungsamt unter dem 7. Juni 1913 genehmigten Dienstordnung der Angestellten der Tiefbauberufsgenossenschaft Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenfürsorge.

Der Betriebsrat fordert, daß ihm von dem Vorstand der Berufsgenossenschaft das Recht der Mitwirkung bei Regelung der Pensionsbezüge zugestanden wird. „Wenn auch" — so sagt der Betriebsrat — „eine eigentliche Pensionskasse hier nicht besteht, so muß doch mit Rücksicht auf den öffentlich-rechtlichen Charakter der Berufsgenossenschaft auf das Vorhandensein dieser Einrichtung geschlossen werden."

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat dem Verlangen des Betriebsrates widersprochen.

Begründung:

Nach § 66 Ziffer 9 BRG. hat der Betriebsrat an der Verwaltung von Pensionskassen mitzuwirken. Vorausgesetzt für die Mitwirkung ist also das Vorhandensein einer Pensionskasse. Eine solche Kasse besteht aber in dem vorliegenden Falle weder im wirtschaftlichen noch im Rechtssinn. Die Zahlung der Pensionen erfolgt vielmehr im Rahmen der gesamten Verwaltung der Berufsgenossenschaft, aus den allgemeinen Mitteln der Berufsgenossenschaft, ohne daß ein Pensionsfonds, der etwa besonders zu verwalten wäre, ausgesondert ist.

Für die Verwaltung der Berufsgenossenschaft sind maßgebend die vom Reichsversicherungsamt genehmigte Satzung der Berufsgenossenschaft und die Reichsversicherungsordnung. Sowohl Gesetz wie Satzung lassen eine Mitwirkung der Angestellten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft nicht zu.

Es fehlt aber nicht nur an den tatsächlichen Voraussetzungen, um überhaupt eine Mitwirkung des Betriebsrats zu ermöglichen, sondern es bestehen auch gesetzliche Hinderungsgründe, die es nicht erlauben, dem Verlangen des Betriebsrats stattzugeben.

Was endlich den Hinweis des Betriebsrats auf den öffentlich-rechtlichen Charakter der Berufsgenossenschaft und die daran geknüpften Folgerungen angeht, so gehen diese Ausführungen fehl. Denn gerade bei öffentlichen Kassen (gemäß Entscheidung des Reichsgerichts in Str.-S. Bl. 23 S. 263 sind die Kassen der Berufsgenossenschaft öffentliche Kassen), die bereits einer besonderen Aufsicht der staatlichen Organe unterliegen, kann ebenso wie bei den rechtsfähigen, mit Selbstverwaltung ausgestatteten und staatlicher Aufsicht unterstehenden Einrichtungen (übereinstimmend Feig und Reichsarbeitsministerium) eine Mitwirkung des Betriebsrats nicht in Frage kommen. Der Antrag des Betriebsrates war daher abzulehnen. — Die Entscheidung ist endgültig.

Entscheidung Nr. 17b des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 30. 11. 1920. Reichsarbeitsblatt Nr. 19 vom 15. 7. 1921.

Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Ueber die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat von Unternehmungen ist nach dem Betriebsrätegesetz ein besonderes Gesetz zu erlassen, dessen Vorberatung im Reichswirtschaftsrat erfolgt ist. Dabei stand im Mittelpunkt der Beratungen die Frage, ob die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder als gleichberechtigt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats gelten sollen, oder ob sie dort lediglich befugt sind, Aufklärungen zu verlangen, Anträge zu stellen und an solchen Abstimmungen teilzunehmen, welche die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer berühren. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich für die volle Anerkennung der Betriebsratsmitglieder als gleichberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats aus-

gesprochen und im übrigen die Regierungsvorlage über die Zahl der Arbeitervertreter mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Der betreffende Gesetzentwurf wird nunmehr dem Reichstag zur gesetzgeberischen Sanktion vorgelegt werden.

Verschiedenartige Auslegungen des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Gießen, konnte für den Bezirk Oberhessen in der Ziegelindustrie zu keiner Einigung kommen. Es wurde dieserhalb der Schlichtungsausschuß Gießen angerufen. In einer am 24. Mai 1921 gepflogenen Verhandlung wurde von den Ziegeleibesitzern die Berechtigung des Fabrikarbeiterverbandes bestritten, auf Tarifverträge hinzuwirken. Der Schlichtungsausschuß erkannte diesen Einspruch nicht an. In seiner Begründung führte er folgendes aus:

Wenn von der einen oder anderen Antragsgegnerin behauptet wurde, daß der Fabrikarbeiterverband nicht berechtigt sei, auf Tarifverträge hinzuwirken, wo er keine Arbeiter des Betriebes oder nur einen verschwindenden Teil der Arbeiter als Mitglieder habe, so ist darauf hinzuweisen, daß § 20 Absatz 1 am Ende der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge usw. nach der Erklärung des Reichsarbeitsministeriums und auch nach der Rechtsprechung so zu verstehen ist, daß die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbständig, das heißt auch ohne Auftrag und besondere Zustimmung zur Anrufung des Schlichtungsausschusses befugt sind, wo es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt. — Durchführung hier auch in dem erweiterten Sinn einer Einführung.

Der Schlichtungsausschuß hat sich somit prinzipiell die Auffassung zu eigen gemacht, daß Organisationen auch in Betrieben, wo sie keinen oder auch nur einen verschwindenden Teil Mitglieder haben, berechtigt sind, auf Tarifverträge hinzuwirken. Anders entschied natürlich der Schlichtungsausschuß Marburg in einer gleichartigen Angelegenheit. Auch hier konnte mit den Ziegeleibesitzern keine Einigung herbeigeführt werden. Der Schlichtungsausschuß, der in der fraglichen Angelegenheit angerufen wurde, lehnte den Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Gießen, ab, und zwar mit folgender Begründung:

„Nach § 20 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 sind wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern nur dann berechtigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen, wenn dies mit Zustimmung der auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite zur Anrufung Berechtigten geschieht. Die einzige Ausnahme dieser Bestimmung ist nur dann gegeben, wenn es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt. Ein solcher Fall liegt hier unstreitig nicht vor, da auch sicherlich wegen der geringen Anzahl von Arbeitern in den Betrieben der Antragsgegner ein Betriebsrat nicht vorhanden ist, so wäre der Antragsteller nur zur Anrufung des Schlichtungsausschusses berechtigt gewesen, wenn ihm durch einen Beschluß der Arbeitnehmerschaft in ihrer Mehrheit Vollmacht erteilt worden wäre. Nach der eigenen Angabe des Antragstellers liegt aber eine solche Vollmacht nicht vor. Wenn er meint, daß er auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmer zur Anrufung des Schlichtungsausschusses berechtigt gewesen sei, so ist er im Irrtum. Der ganz klare Wortlaut des § 20 widerlegt eine solche Auffassung ohne weiteres. Es war deshalb, wie geschehen, zu erkennen."

Man sieht, daß die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse noch eine sehr verschiedenartige ist und daß es notwendig erscheint, nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mankenberg a. d. S. Für die Betriebsbelegschaft der Wiebes Papierfabriken in Rosenthal-Mankenberg fand am vergangenen Freitag eine gut besuchte Betriebsversammlung statt, in der zunächst zur Lohnfrage Stellung genommen wurde. Nachdem der Bericht von der Papierarbeiter-Konferenz in Jena gegeben war und Koll. Schöderlein die eingeleiteten Maßnahmen bekannt gemacht hatte, beschäftigte sich die Versammlung mit der Teuerung und der drückenden indirekten Steuern. Kollege Schöderlein behandelte die Ursachen der Teuerung, ging auf die ungeheure Brotpreiserhöhung ein und behandelte dann die von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegten Steuerpläne, die die besitzlose Masse angeheuer drücken. Die notwendige Folge dieser Steuern sei für die Arbeiterschaft, sich nun demgemäß höhere Löhne zu erkämpfen. Der Gewerkschaftsbund habe in dieser Hinsicht schon vorgearbeitet und den Verbänden gezeigt, welche Wege einzuschlagen waren. Nach dem Referat, welches die Zustimmung der Belegschaft gefunden, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen, die an die Reichsregierung, an die Landesregierung und an die Bezirksverbände in Gera, Reuß und Saalfeld (Oberfranken) gerichtet werden soll:

„Die am 19. August d. J. im Gasthaus „zum Rosenthal" b. Mankenstein gut besuchte Betriebsversammlung der Papierarbeiter in den Wiebes Papierfabriken in Rosenthal, Mankenberg und Hölleriel erhebt den schärfsten Protest gegen die Brot- und Mehlpreiserhöhung, die auch bereits ihre Wirkung auf den gesamten Lebensunterhalt des werktätigen Volkes zeigt. Die arbeitende Masse ist nicht in der Lage, die durch die allgemeine, ungeheure, noch nie dagewesene Verteuerung des Lebensunterhalts notwendigen Bedürfnisse zu erschwingen, wenn nicht der Teuerung entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen gewährt werden. Es ist Pflicht, beschleunigst der Reichsregierung, sofort helfende Hand anzulegen, damit die deutsche Arbeiter- und Beamtenschaft bei dem Anbau unseres Wirtschaftslebens nicht zusammenbricht. — Die heutige Papierarbeiterversammlung erhebt auch gleichzeitig Protest gegen alle geplanten indirekten Steuern, deren Wirkung wie jedesmal die Arbeiter- und Beamtenschaft am schwersten trifft. Wir fordern rücksichtslose Besteuerung des Großgrundbesitzes, des Großkapitals und der Großindustrie auf direkten Wege, welche nur allein für das gegenwärtige Elend verantwortlich zu machen sind."

Damit hat auch die Papierarbeiterschaft ihre erste Stimme zum Ausdruck gebracht.

Gießen. Am 14. August fand im Felsenkeller in Gießen unsere Quartalsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. die jetzige Teuerung und was unternehmen wir; 3. Wahl zur Kassenprüfung auf einen Vierteljahr; 4. Verschiedenes. Nach den [illegible] Bericht hielt Kollege Martin: Die Tätigkeit im 2. Quartal. Laut 26 Beriebsversammlungen, 2 Gemeinschaftsabende, 7 Mitgliederversammlungen, 3 Frauenversammlungen, 5 Gesamtvorstandssitzungen, 11 Zahlstellenleitungssitzungen, 15 Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, 2 Verhandlungen vor dem Zentralschlichtungsausschuß, 6 Verhandlungen am Berufsamt, 4 Verhandlungen vor dem bezirklichen Schlichtungsausschuß, 4 Verhandlungen am Gewerbegericht, 4 Verhandlungen vor dem Amtsgericht, 3 Beisprechungen, 15 Agitationen, 5 Zahlstellenbesuche, 1 Sitzung mit der Revisionskommission. Die Hauptkasse hatte folgende Einnahmen: für 244 Eintritte = 488 Mk., für 27 [illegible] verkaufte Marken = 39 534 Mk. Der gesamte Umsatz ohne den Kassenbestand betrug 60 022 Mk. für die Hauptkasse. Die Einnahmen insgesamt betrugen also für die Hauptkasse 60 380 Mk. An Ausgaben stehen der Hauptkasse gegenüber 39 859,80 Mk., Anteil der Lokalkasse an Eintrittsgeld und Beiträgen = 12 132,50 Mk. Sonstige Einnahmen 628,65 Mk. Gesamtausgabe der Lokalkasse 61 334,85 Mk. Gesamtausgaben für die Lokalkasse 12 060,12 Mk. Mitgliederbewegung: Am Schlusse des vorigen Quartals hatten wir 2277 männliche und 846 weibliche, zusammen 3123 Mitglieder. Die gesamte Mitgliederzahl beträgt jetzt also 3121, davon 2288 männliche und 833 weibliche Mitglieder. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schreiner über die Teuerung. Dieser Punkt zeitigte eine rege Debatte. Es wurde nun unter anderem ein Antrag des Kollegen Roll angenommen, in sämtlichen Betrieben eine Lohnerhöhung von 2,50 Mk. pro Stunde auf die jetzigen Spitzenlöhne zu fordern. Der Antrag der Kreisverwaltung auf Erhebung eines Extrabeitrages von 6 Mk. für männliche und 3 Mk. für weibliche Mitglieder wurde ohne Debatte angenommen. Zum Schluß wurde auf Antrag der Zahlstellenleitung eine Revisionskommission, bestehend aus 3 Kollegen, gewählt.

Schötmar. Am 15. August fand für die Arbeiterschaft der Stärkefabrik eine Betriebsversammlung statt, die von sämtlichen Mitgliedern des Betriebes besucht war. Es wurde beschlossen, zwecks Lohnerhöhung mit der Firma sofort in Verhandlung zu treten, was auch am 16. August geschah. Es war allerdings nicht möglich, die Forderung unserer Kollegen und Kolleginnen restlos zur Anerkennung zu bringen. In der Betriebsversammlung am 16. August berichtete der Zahlstellenvorsitzende über die bei der Verhandlung erzielten Zugeständnisse. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, falls die Firma den Lohn vom 15. August zahlen wolle, sei die Forderung vorläufig annehmbar. Nach weiteren Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit, die Forderung vom 15. August an zu zahlen. Der Stundenlohn wurde um 75 Pf. erhöht; alles andere bleibt wie bisher bestehen. B.

Sommerfeld (N.-L.). Am 16. August hielt die hiesige Zahlstelle ihre Quartalsversammlung ab. Wie immer, so war auch diesmal der große Saal des Schützenhauses von Ziegeleiarbeitern bis auf den letzten Platz gefüllt, und verschiedene mußten bei geöffneten Fenstern draußen auf der Veranda Platz suchen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Kollege Schiller in warmen Worten unserer verstorbenen Kollegen P. Müller und W. Smago. Hierauf erstattete der Geschäftsführer den Kassenbericht. Derselbe bilanziert in Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse mit 25 122 Mk. An Unterstützungen wurden 3103 Mk. verausgabt, der Hauptkasse 16 943 Mk. übersandt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Quartal wiederum um 73, der Markenverkauf betrug 11 860 Stück. Die Einnahme der Lokalkasse beträgt 18 943,70 Mk., die Ausgabe 13 118,90 Mk., mithin ein Bestand von 5824,80 Mk. Dieser ist, da im Quartal Bureaueinrichtung und eine Schreibmaschine angeschafft wurden, gut zu nennen. Im 2. Punkt wurde die Lohnbewegung nochmals gestreift, und gab hierbei Kollege Henze bekannt, daß der Rittergutsbesitzer Rückert erst durch 1½tägigen Streik gezwungen werden konnte, einen Tarif abzuschließen. Auf die eingereichten Forderungen hatte er überhaupt nicht geantwortet. Im übrigen wurde beschlossen, die Gauleitung zu ersuchen, die Verhandlung mit dem M.-Z.-Bund zwecks Gewährung einer Teuerungszulage zu beschleunigen, da die Preissteigerung täglich fühlbarer wird. Im 4. Punkt hielt Bürgermeister Genosse Jung einen allgemeinverständlichen Vortrag über das neue Einkommensteuergesetz. In der Debatte zeigte es sich, wie lehrreich dieser Vortrag war, konnte doch auf eingereichten Lohnbüten festgestellt werden, daß die Abzüge nicht immer richtig erfolgen. Im Verschiedenen wurde beschlossen, zwecks Kontrolle die Mitgliedsbücher einzuziehen, und in der nächsten Versammlung einen Vortrag über das Kommunalprogramm halten zu lassen. Das Sommervergnügen findet am 17. September in beiden Sälen des Schützenhauses statt, und zwar einleitend wie im Vorjahre mit Festzug durch die Stadt. Mit der Bitte, daß auch die auswärtigen Kollegen sich restlos am Festzuge beteiligen möchten und der Erklärung des Kollegen Henze sich mit der Leitung des Tonwerkes Oberlinge in Verbindung zu setzen, damit die Mitglieder, die in Doppelschicht arbeiten, gleichfalls teilnehmen können, schloß der Vorsitzende die von bestem Geiste beseelte Versammlung. K. Henze.

Stuttgart. Nochmals Verleumder am Werkel. Auf meine Darlegungen im „Proletarier" Nr. 34 erschien eine Erwiderung in der Montagsnummer des „Kommunist". Der bekannte Berichterstatter versucht die Wirkung meiner Berichtigung dadurch abzuschwächen, daß er seine Dreckschleuder abermals mit voller Wucht gegen meine Person richtet. Er schreckt, genau so wie in seinem ersten Artikel, vor weiteren Unwahrheiten nicht zurück. Den Mitgliedern der Zahlstelle Stuttgart des Fabrikarbeiterverbandes soll daher durch folgende Feststellungen die Möglichkeit gegeben werden, die Wahrheit selbst zu finden.

In der Erwiderung des „Kommunist" findet sich folgender Satz: „Sind es nicht gerade die sogenannten Quertreiber, die am energischsten für die Einheitsfront eintreten?" Das Fragezeichen hinter diesem Satz hat in dem Falle eine doppelte Bedeutung. Den Besuchern der Quartalsversammlung des Fabrikarbeiterverbandes wird es noch in Erinnerung sein, daß bei der Abstimmung über den Antrag Götz, die Einheitsfront herzustellen, die Anhänger des Artikelschreibers sich der Stimme enthielten. In seinem Bericht über diese Quartalsversammlung behauptet dann aber der gleiche Artikelschreiber, der Antrag Götz sei einstimmig angenommen worden. Wo bleibt da die Wahrheit?

Auch diesmal ist in der Erwiderung der Antrag Köhler, Absatz 1, nur so nebenbei erwähnt. Warum sollen denn die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, die den „Kommunist" lesen, nicht den vollen Wortlaut dieser Resolution erfahren? Und wie will denn der Berichterstatter diejenigen Mitglieder, die dem Antrag Köhler zustimmten, kurieren? — In jener Betriebsrätekonferenz der chemischen Industrie, in welcher die Resolution eingebracht wurde, erfolgte deren Annahme einstimmig. Anwesend waren aber auch Anhänger der Richtung des Berichterstatters. In der zweiten Betriebsräte-Konferenz erfolgte die Annahme der Resolution einstimmig, nachdem 6 Gegner derselben den Saal verlassen hatten. Ist dadurch nicht mit übergroßer Mehrheit der Wille der Betriebsräte zum Ausdruck gebracht, die Quertreibereien in den Versammlungen zu vermeiden?

Soweit nun meine eigene Person in Frage kommt, habe ich folgendes richtigzustellen:

1. Es ist nicht Gedächtnisschwäche, wenn ich auf den Vorwurf, ich sei ein Verleumder, nicht eingegangen bin. Kollege Schneidmeister hatte in dieser Angelegenheit die Beschwerdekommission angerufen. In einer Sitzung derselben stellte sich die Auffassung Schneidmeisters, die dann zu dem Vorwurf gegen mich führte, als irrtümlich heraus. Durch eine Erklärung meinerseits betrachtete auch Schneidmeister die Angelegenheit als erledigt. Ich hatte also keinen Grund, zunächst auf den Vorwurf im „Kommunist" zu antworten, da er auf irrtümlicher Auffassung beruhte.

2. Ich hat bis in bezug auf die Spaltung der USP. erklärt, daß ich nicht wie zum geistigen Sklaven Moskaus ~~erniedrigen~~ werde.

3. Ob meine Tätigkeit als Agitationssekretär der Zahlstelle arbeiterfeindlich ist, darüber kann der Berichterstatter wohl am allerwenigsten ein wertgebendes Urteil fällen. Mitglieder seiner Partei haben mir noch in letzter Zeit ihre Anerkennung für die Vertretung ihrer Interessen ausgesprochen. Wessen arbeiterschädigendem Treiben Einhalt zu gebieten ist, darüber haben die Mitglieder in den letzten Versammlungen bereits ihr Urteil gefällt.

4. Im letzten Satz seiner Erwiderung fordert der Berichterstatter die Mitglieder der Zahlstelle auf, gegen meine Handlungsweise Stellung zu nehmen, und macht mich dabei für den Ausschluß des Mitgliedes Zaiser verantwortlich. Zaiser wurde wegen seiner Teilnahme an der kommunistischen Reichskonferenz für die chemische Industrie ausgeschlossen, und zwar vom Hauptvorstand. Es dürfte genügen, die Entscheidungen einiger Bezirksversammlungen bekanntzugeben, um zu zeigen, welche Stellung die Mitglieder zum Ausschluß Zaiser einnehmen und wie sie meine Handlungsweise bewerten. Im Bezirk Stuttgart und Untertürkheim, in denen die Richtung Moskau in letzter Zeit die Mehrheit bei Abstimmungen erhielt, wurden Protestresolutionen gegen den Ausschluß Zaiser eingebracht. Die Abstimmungen ergaben nachstehendes Resultat: Bezirk Stuttgart: Von 20 Anwesenden stimmten nur 8 für die Resolution, 6 stimmten dagegen, 6 enthielten sich der Stimme. Die Befürworter des Protestes sahen darin eine Niederlage. Bezirk Untertürkheim: Von 21 Anwesenden stimmten 8 für, 10 gegen die Resolution, 3 enthielten sich der Stimme. Und dieses Resultat in zwei Hochburgen. Herr Berichterstatter! Ich verstehe also Ihre Wut, die sich nun in Beschimpfungen gegen mich Luft zu machen versucht, sehr gut. Wenn Sie mich nun dadurch auf falsche Fährte locken wollen, daß Sie Ihre Erwiderung mit dem Buchstaben E. unterzeichnen (bekanntlich beginnt auch der Name eines sehr bekannten, langjährigen Vorsitzlers mit diesem Buchstaben), so befinden Sie sich im Irrtum. Und damit Schluß.

Verbandsnachrichten.

Eine Anzahl Zahlstellenleitungen

hat trotz wiederholter Mahnung die Betriebs- und Sammelfragebogen noch nicht eingesandt. Teilweise sind nicht die Betriebsfragebogen, aber nicht die Sammelfragebogen — oder umgekehrt — eingegangen, es ist aber unbedingt erforderlich, beide Fragebogen einzusenden. Der nächsten Verbandsbeiratssitzung soll das statistische Ergebnis aus diesem Material vorgelegt werden. Das Gesamtresultat kann aber nur dann ein brauchbares und einwandfreies sein, wenn die säumigen Zahlstellenleitungen unverzüglich ihrer Pflicht nachkommen und das erwähnte Material senden. Wo noch Fragebogen fehlen, werden solche auf Wunsch vom Hauptvorstand zugesandt.

Der Vorstand.

Ausgeschlossen

wurden die Mitglieder Emil Fähnrich und Hermann Böhnisch von der Zahlstelle Mittenwalde auf Grund des § 14, Absatz 3d.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1921 haben eingesandt: Marienstein, Aalen, Rheinzabern, Plaidt, Ratibor, Saarbrücken, Euskirchen, Schwanis, Jakobshagen.

Vom 19. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Gau 1: Lachendorf 2000,—. Visselhövede 2098,50. Uetzen 40,05. Braunschweig 470,45. Bockenem 7363,50. Gr.-Rhüden 11,50. Peine 2000,—. Hannover 962,40. Schötmar 41,85.

Gau 2: Blankenburg a. H. 1300,—. Salzwedel 6109,10. Allerlingersleben 2277,20. Goldbeck 500,—. Alen a. d. E. 10 000,—. Zerbst 29,05. Elsterwerda 12,60. Weferlingen 5000,—. Ummendorf 14,30. Wustrow 450,—. Tangermünde 39,50. Bitterfeld 50,—. Harzgerode 8,80.

Gau 3: Gr.-Besten 62,80. Grunau 1,60. Brandenburg a. d. H. 115,35. Velten i. d. M. 5000,—. Thöringswerder 4,—.

Gau 4: Parchim 5000,—. Güstrow 3000,—. Lauenburg i. Pom. 6000,—. Greifenhagen 109,80. Greifenberg i. Pom. 5,—. Barth 2000,—. Ueckermünde 24,40. Jakobshagen 47,80. Falkenburg 7,35.

Gau 5: Tilsit 7000,—.

Gau 6: Ziegenhals 11 298,90.

Gau 7: Zittau (Herrmann) 13,10. Groitzsch 25,60. Oschatz 3000,—. Geithain 16,15. Freiberg i. S. 190,—. Riesa 6500,—. Plauenscher Grund 10 000,—. Wechselburg 13,—.

Gau 8: Ilmenau 2000,—. Velden 2,50. Göllingen 2643,45. Nordhausen 1500,—. Themar 1000,—. Themar 16,05. Salzungen 10 000,—. Pößneck 5000,—. Ellrich 138,75. Eckardtshausen 2,60.

Gau 9: Bamberg 3,70. Wunsiedel 39,45. Freihung (Oberpf.) 1350,—.

Gau 10: Geisenhausen 3,45. Mühldorf 12 977,45. Schongau 21,45.

Gau 11: Kehl (Herrmann) 100,—. Aalen 2963,15. Ebingen 2315,50. Heilbronn a. N. 10 000,—. Schorndorf 2000,—. Eßlingen 38,60.

Gau 12: Rheinzabern 12 000,—.

Gau 13: Kassel 37 005,95. Hanau 95,50.

Gau 14: Andernach 2000,—. Krefeld 39 361,30.

Gau 15: Delmenhorst 10 000,—. Friedrichstadt a. d. E. 600,—. Oldenburg 1600,—. Bremen 218,—. Gesthacht 10 057,40. Brunsbüttelkoog 27,50. Gnarrenburg 7,56. Varel i. O. 7500,—. Stade 41,10. Friedrichstadt 8,—.

Gau 16: Hemer 636,65.

Berichtigung. In Nr. 35 muß es heißen: Deggendorf Gau 10. Gr.-Rottmersleben Gau 2, nicht Gau 11.

Schluß: Donnerstag, den 25. August 1921.

Fritz Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages

erhielt: Zahlstelle Gießen 6 Mk. für männliche, 3 Mk. für weibliche Mitglieder.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die Ia. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Deggendorf	10		1,—		1,—	
Elbing	5	50, 1,—				
Lüneburg	15		1,—		0,75	1. 9. 21
Markranstädt	7	1,—				1. 9. 21
Mühlhausen	8	0,50			0,50	1. 9. 21
Oppeln	6	1,—	1,—		0,50	1. 10. 21

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 2.

Dessau. 1. Bev.: Karl Tennert. Bureau: Askanische Straße 107.

Gau 3.

Grunau, Kr. Flatow. 1. Bev.: Karl Boeck.
Mittenwalde, Mark. 1. Bev.: Otto Langer, Chausseestraße 2.
Züllichau. 2. Bev.: Gustav Tomaske, Alte Kalziger Straße 11.

Gau 4.

Demmin. 2. Bev.: Rudolf Fädtke, Rosestraße 1.
Goldberg i. Meckl. 1. Bev.: Wilhelm Newermann, Dobberthin b. Goldberg. 2. Bev.: Friedrich Barkholdt, Kehrwieder Nr. 2.
Naugard i. Pommern. 1. Bev.: Hermann Rohr, Wallstraße 1.
Plau i. Mecklenb. 1. Bev.: Karl Matz, Eldenstraße 260a.

Gau 5.

Insterburg. 2. Bev.: Franz Paukstat, Augustastraße 52.
Neidenburg, Ostpr. 1. Bev.: Gustav Naglatzki, Polnische Straße. — 2. Bev.: Gottlieb Sablotny, Abbau Neidenburg, Ziegelei Schulz.
Schwanis mit **Elbing** verschmolzen.

Zahlstelle Eilenburg.

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. [2.— Mk.

Die Zahlstelle Limburg

sucht zum sofortigen Antritt

einen tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber müssen mit allen einschlägigen Verbandsarbeiten vertraut und mindestens 5 Jahre bei einer freien Gewerkschaft Mitglied sein. Der Bewerbung ist beizufügen eine Schilderung des Lebenslaufes sowie eine Schilderung über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, außerdem eine handschriftliche Beantwortung der Frage: „Welche Aufgaben hat der Geschäftsführer einer Zahlstelle?" Bewerbungen sind zu richten bis zum 10. September an

6.50 Mk.] Hans Kohl, Limburg, Hospitalstr. 3.

Die vereinigte Zahlstelle Stolp-Hammermühle

sucht zum 1. Oktober 1921 einen

ersten Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein. Im Bewerbungsschreiben haben sie eine genaue und selbständig geschriebene Schilderung ihres Lebenslaufes zu geben und die Frage zu beantworten: „Wie ist eine Zahlstelle zu leiten?"

Am Orte ist viel Papierindustrie.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages.

Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift „Bewerbung" sind bis zum 19. September zu richten an [8,— Mk.

R. Wiesenhütter, Stettin, Gr. Oderstraße 18/20.

Beilage zum Proletarier

Nummer 36 — Hannover, 3. September 1921 — 30. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Verbindlichkeit der Tarifverträge.

Wir haben schon in Nr. 50 des „Proletariers" vom 11. Dezember v. J. darauf hingewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium bei der Verbindlichkeitserklärung des Bezirkslohntarifs für die chemische Industrie für Köln eine Anzahl Industriegruppen herausgenommen hat, wodurch die Verbindlichkeitserklärung an Wert verliert. Jetzt liegt wiederum eine Verbindlichkeitserklärung für den Tarifvertrag des Hamburger Bezirks vor, die noch weitgehendere Ausnahmen enthält und in einer Begründung besagt, warum diese Ausnahmen gemacht wurden. Die Verbindlichkeitserklärung hat folgenden Wortlaut:

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt und ist in das Tarifregister einzutragen:

1. Vertragsparteien:

a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, Sektion III b in Hamburg;

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
Deutscher Metallarbeiterverband,
Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands,
Zentralverband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Gaubezirk Hamburg.

2. In Kraft getreten am 1. Januar 1921, Bezirkslohntarifvertrag.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter, Handwerker, Maschinisten und Heizer und deren Hilfspersonal in den Betrieben, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind, mit Ausnahme der Betriebe der Seifen- und Kali-Industrie, der Oelmühlen, Hüttenbetriebe und Apotheken.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Arbeitsverträge, für die besondere Fachtarifverträge in Geltung sind, ferner nicht auf die Dachpappenfabriken, auf die Lack- und Farben-Industrie, die Mineralöl-Industrie und den Mineralölhandel im Tarifgebiet. Die Ausdehnung auf die Dachpappenfabriken ff. gleich vorbehalten.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Freistaaten Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Provinz Schleswig-Holstein.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1921.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Hausmann.

Es ist also in Ziffer 3 eine Ausnahme von drei Industriegruppen festgelegt. Daß die Ausdehnung auf diese Industriegruppen vorbehalten bleibt, ist eine platonische Erklärung, auf die nichts zu geben ist. Tatsache ist, daß die Arbeitgeber dieser Gruppe des Bezirks Einspruch gegen die Verbindlichkeit erhoben haben und der Arbeitsminister diesen Einsprüchen Rechnung getragen hat. Damit ist die Verbindlichkeitserklärung an sich wertlos geworden. Die Betriebe, die von der Verbindlichkeitserklärung erfaßt werden, haben den Tarif bisher schon anerkannt; die Firmen, die sich weigerten, können auch nun nicht erfaßt werden. Die Verbindlichkeitserklärung soll doch den Zweck haben, die Industrie des gesamten Bezirks im Tarif zu erfassen. Darum ist bereits im Rahmentarif die Zuständigkeit festgelegt. Das Vorgehen des Arbeitsministers durchkreuzt also die Maßnahmen und Absichten der vertragschließenden Parteien, weil in einem Bezirk zufälligerweise keine Berufsgruppen der Arbeitgeber sich der Abmachung der großen Mehrzahl ihrer Berufskollegen widersetzen. Hören wir nun, was der Arbeitsminister in der beigegebenen Begründung über die Ausnahmen sagt. Es heißt dort:

Die besonderen Einschränkungen in der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung sind erfolgt, weil eine überwiegende Bedeutung für die Dachpappenfabriken und für die Lack- und Farben-Industrie zur Zeit noch nicht besteht. Die Ermittelungen haben ergeben, daß eine beträchtliche Zahl der Betriebe der Lack- und Farben-Industrie der Lagerei-Berufsgenossenschaft und die Betriebe der Dachpappenfabriken der Bau-Berufsgenossenschaft angehören. Auch von den Betrieben der Mitglieder des Verbandes der Interessenten des Mineralölhandels gehören eine beträchtliche Anzahl nicht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, sondern der Lagerei Berufsgenossenschaft an.

Nach dieser Sachlage würden bei einer uneingeschränkten allgemeinen Verbindlicherklärung des Lohntarifvertrages die genannten Fachgruppen in zwei Gruppen zerfallen, von denen die eine, weil ihre Betriebe der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie unterliegen, unter die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages fallen, die andere davon nicht betroffen werden würde, weil sie anderen Berufsgenossenschaften angehört. Darum mußte die ganze Fachgruppe ausgenommen werden.

Diese Beweisführung des Reichsarbeitsministers eröffnet weitgehende Perspektiven. Danach kann beliebig z. B. die Mineralfarben-Industrie von der Verbindlichkeit ausgenommen werden, wenn zufälligerweise in einem Bezirk ein Betrieb dieser Branche einer anderen Berufsgenossenschaft angehört. Dasselbe kann zutreffen für die pharmazeutische, Parfümerie- und andere Gruppen der chemischen Industrie. Ein geschickter Geschäftsführer irgendeines örtlichen Arbeitgeberverbandes hat es nach dieser Geschäftspraxis des Arbeitsministeriums jederzeit in der Hand, die Verbindlichkeitserklärung für eine Gruppe auszuschalten, wenn ihm der Nachweis gelingt, daß in seinem Arbeitsbezirk eine Fabrik außerhalb der betr. Berufsgenossenschaft steht.

Wie oben bereits angegeben, erstreckt sich der Geltungsbereich des verbindlich erklärten Reichstarifvertrages auf das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeiterinnen solcher Betriebe, die innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind, mit Ausnahme der Seifen- und Kali-Industrie, der Oelmühlen und der Apotheken. Durch Benennung der Hüttenbetriebe sind die Ausnahmen gegenüber dem Reichstarif schon erweitert und finden eine weitere unberechtigte Erweiterung durch den folgenden Satz. Das widerspricht der Absicht und der Vereinbarung der Vertragskontrahenten, die das ganze Gebiet der chemischen Industrie erfassen wollten und in Arbeitgeberkreisen für die Mehrzahl der Betriebe und die überwiegende Masse der beschäftigten Arbeiter in Frage kommen und als Arbeitnehmervertreter die gesamte Arbeiterschaft dieser Industrie in geschlossener Organisation hinter sich hatten.

Es wird Aufgabe der Vertragskontrahenten sein müssen, das Reichsarbeitsministerium zu überzeugen, daß eine solche Verbindlichkeitserklärung den Antragstellern nicht gerecht werden kann, und es nicht Aufgabe des Ministeriums sein darf, den Sonderwünschen einiger Außenseiter stets Rechnung zu tragen. Wenn jedoch das Arbeitsministerium von dieser Praxis nicht ablassen will, werden die Arbeiter gezwungen sein, mit Hilfe der Organisation in den vom Tarif ausgenommenen Betrieben die Anerkennung der vereinbarten Sätze evtl. durch Streik zu erzwingen. Wir bezweifeln, daß das Arbeitsministerium sich berufen fühlen kann, diese Wirtschaftskämpfe durch seine Maßnahmen herbeizuführen.

Stillegung von Kaliwerken.

Dem Reichsrat ist eine umfangreiche Verordnung betreffend Abänderung der Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juli 1919 zugegangen. Die wichtigste Bestimmung ist die über die Stillegung von Kalischächten. Da nach dem Minderabsatz in den ersten fünf Monaten ein günstiges Jahresergebnis zu erwarten ist und da der ständig steigende Wettbewerb der elsässischen Kaliwerke ein weiteres Zurückweichen der Auslanderlöse wahrscheinlich macht, da ferner die Einführung technischer Neuerungen auf den Kaliwerken durch die gegenwärtigen Preise für Neueinrichtungen erschwert wird, erscheint nach dem übereinstimmenden Urteil der aus den Kreisen der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeitnehmer gehörten Sachverständigen eine weitgehende Zusammenlegung der Betriebe zur Herabminderung der Gestehungs- und Generalunkosten dringend geboten. Nachdem sich den in der Kali-Industrie gebildeten Konzernen bereits eine große Anzahl von Kalischächten zwecks Stillegung angegliedert haben, ist in erster Linie eine freiwillige Stillegung vorgesehen. Diese herbeizuführen, dient die Bestimmung, nach der den Besitzern von Kalischächten, die sich zu einer Stillegung bis zum 31. Dezember 1953 verpflichteten, die Beteiligung am Gesamtabsatz verbleibt. Eine freiwillige Einstellung des Schachtabteufens soll dadurch gefördert werden, daß den Besitzern von Schächten, deren Verhältnisse nach Maßgabe der Lagerungsverhältnisse und nach den aufgewendeten und noch aufzuwendenden Kosten oder der erreichten Teufe die Fertigstellung mit Sicherheit erwarten lassen, die Möglichkeit einer Beteiligung gegeben ist. Für den Fall, daß die freiwillige Stillegung nicht oder nicht ausreichend zum Ziele führen sollte, ist auch eine zwangsweise Stillegung vorgesehen. Zur Sicherung der Rechte der Besitzer der stillzulegenden Schächte und Werke besteht eine weitgehende Mitwirkung der Kali-Prüfungsstelle und als Berufungsinstanz die Kali-Berufungsstelle. Das Abteufen von Schächten, welche noch keine vorläufige oder endgültige Quote haben, und die Ausführung örtlicher Vorarbeiten sowie die Fortsetzung des Abteufens solcher Schächte ist bis zum 31. Dezember 1925 verboten. Wird ein Kaliwerk aus irgendeinem Grunde lieferungsunfähig, so entscheidet der Reichskalirat, ob das Werk einen neuen Schacht abteufen oder einen stillgelegten wieder in Betrieb setzen darf. Kaliwerkbesitzer und Besitzer von Sonderfabriken dürfen den ihnen zustehenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Kaliwerke und Sonderfabriken, die Befugnis zum Absatz einzelner Sorten wechselseitig untereinander übertragen.

Vom Reichskalirat.

Am 17. August tagte der Reichskalirat, um u. a. zu einer Erhöhung der Kalipreise Stellung zu nehmen. Zu einer Beschlußfassung ist es jedoch nicht gekommen, weil die Vertreter der Landwirtschaft zu dieser Sitzung nicht erschienen waren. Die Beratungen über diesen Punkt wurden deshalb bis zum 27. d. M. vertagt. Nach den Mitteilungen der DBZ. besteht Aussicht, daß die schwebenden Verhandlungen mit den Vertretern der Landwirtschaft zu einer Verständigung führen werden. (?) Es wird nämlich eine Verständigung sämtlicher Gruppen des Reichskalirats und des Reichswirtschaftsministeriums angestrebt, damit eine Beanstandung der Preiserhöhung vermieden wird und dieselbe sofort in Kraft treten kann.

Papier-Industrie

Papierarbeiter, geht nicht nach Finnland!

Wir haben unter dieser Ueberschrift die deutsche Papierarbeiterschaft im „Proletarier" schon einige Male gewarnt, den von Zeit zu Zeit auftretenden Lockrufen der finnischen Papierindustriellen keine Folge zu leisten. Aufmerksam gemacht haben wir darauf, daß in der finnischen Papier-Industrie ein außerordentlich schlechter Geschäftsgang vorhanden ist, der zu Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und empfindlichen Lohnabzügen geführt hat. Trotz alledem finden sich von Zeit zu Zeit immer noch Kollegen, die gewillt sind, nach Finnland auszuwandern. Soweit diese vorher bei uns brieflich angefragt haben, haben wir dieselben ausdrücklich gewarnt, nach Finnland auszureisen. Aber auch diese Warnung wäre nicht notwendig, wenn diese Kollegen ihr Verbandsorgan, den „Proletarier", aufmerksam verfolgen würden.

Die Kollegen, die trotz unserer Warnungen den Lockrufen der finnischen Papierfabrikanten folgen, haben dann auch alle die Unannehmlichkeiten, die aus einer derartigen Ausreise in bezug auf Entlohnung, Arbeiterbehandlung usw. entstehen, auf sich zu nehmen. In der letzten Zeit hat sich, wahrscheinlich unter dem Drucke der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Finnland, auch noch das kollegiale Verhältnis zwischen den einheimischen finnischen und den eingewanderten deutschen Papierarbeitern bis zur Unerträglichkeit entwickelt.

Zur abermaligen Warnung an die auswanderungslustigen deutschen Papierarbeiter veröffentlichen wir nachstehend einen Brief unserer nach Finnland bereits vor Jahresfrist ausgewanderten deutschen Berufskollegen:

Björneborg, den 5. 8. 1921.

An den Fabrikarbeiterverband Deutschlands

Hannover.

Im Auftrage der hier in Björneborg Papersbruk tätigen deutschen Kollegen schreite ich diese Zeilen und stelle es Ihnen frei, dieselben zu veröffentlichen. Wir arbeiten seit einem Jahr hier, und hat sich mit der Zeit hier ein derartig gespanntes Verhältnis gebildet zwischen den finnischen Arbeitern und uns, daß allen deutschen Kollegen die Lust zum Arbeiten genommen ist. Es ist von uns aus immer versucht worden, den finnischen Kollegen näherzukommen, aber dieses ist einfach unmöglich. Im Gegenteil hat man versucht, durch Eingaben an die Direktion, im letzten Monat, uns gewaltsam außer Arbeit und Brot zu bringen. Die finnischen Kollegen hatten sogar der Direktion erklärt, daß sie in den Streik treten würden, wenn die deutschen Arbeiter nicht zur Entlassung kämen.

Wir wollen nun noch einmal versuchen, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, und bitten deshalb die Leitung unserer deutschen Organisation, sich mit der finnischen Papierarbeiter-Organisation in Verbindung zu setzen, damit diese unerquicklichen Zustände ein Ende nehmen und auf unsere finnischen Kollegen in aufklärendem und versöhnendem Sinne eingewirkt wird. Zwischen Franzosen und Deutschen könnte der Gegensatz kaum größer sein, als hier in Finnland zwischen Deutschen und Finnen.

Wir würden die Stellungnahme unserer finnischen Arbeitsbrüder noch verstehen, wenn wir uns finanziell oder auch sonst besser stehen würden als sie. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil, wir sollen bei dem gleichen Verdienst, wie unsere finnischen Kollegen, vom 1. August an pro halbes Jahr noch 500 Mk. Paßgebühren bezahlen. Also Grund zum Neide liegt sicherlich nicht vor. Es fehlt unseren finnischen Kollegen unserer Auffassung nach nur an dem guten Willen zur Verständigung.

Vielleicht sind Sie so freundlich und nehmen sich der Sache an und versuchen durch Aufklärung uns unser Los etwas zu erleichtern, wofür ich der deutschen Organisation im Namen der hiesigen deutschen Kollegen im voraus den besten Dank ausspreche.

Mit bestem Gruße!

gez.: Otto Hermann,
Björneborg (Finnland), Papersbruk A.-G.

Aus diesem Briefe geht deutlich und klar hervor, daß die nach Finnland auswandernden Kollegen sich nicht nur der brutalen Willkür der dortigen Unternehmer ausliefern, sondern auch mit außerordentlich starkem Mißtrauen von der finnischen Arbeiterschaft empfangen werden und mit deren Gegnerschaft zu rechnen haben.

Trotzdem wir dem in dem Briefe zum Ausdruck gebrachten Wunsche unserer ausgewanderten finnischen Kollegen Rechnung getragen haben und die Leitung unserer finnischen Bruderorganisation ersuchten, zugunsten der deutschen Papierarbeiter auf ihre finnischen Kollegen dahingehend einzuwirken, daß das Arbeitsverhältnis in Zukunft kollegialer und solidarischer wird, glauben wir doch noch einmal die dringende Warnung zum Ausdruck bringen zu müssen: Deutsche Papierarbeiter, geht nicht nach Finnland!

G. Stühler.

Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne.

Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, hat nicht nur die „Ehre", in der Technik und kapitalistischen Ausbeutung an der Spitze aller „Kulturstaaten" zu marschieren, es hat mit seiner Geldwährung nun auch erreicht, daß sämtliche Börsenjobber, Spekulanten und Geldmagnaten der Welt um seinen Dollarkurs den Tanz um das goldene Kalb führen. Der Wert des amerikanischen Dollars ist Gradmesser für die Weltmarktpreise geworden. Diese Tatsache ist auch leicht verständlich, da Amerika der größte und leistungsfähigste Rohstofflieferant aller Industriestaaten ist. Nachdem der größte europäische Agrarstaat Rußland, der Getreide- und Lebensmittellieferant Europas, wirtschaftlich zusammengebrochen ist, nachdem in Rußland selbst 35 Millionen Menschen dem Hungertode entgegengehen, sind die vereinigten und unvereinigten Staaten Amerikas auch auf dem Lebensmittelmarkte tonangebend geworden. Die Folge davon ist, daß auch die nach Europa exportierten amerikanischen Lebensmittel zu Dollarpreisen, also Weltmarktpreisen, bezahlt werden müssen.

Deutschland, das schon vor dem Kriege auf amerikanische Rohstoffe, russischen Weizen, polnische und galizische Eier und auf sonstige Nahrungs- und Genußmittel angewiesen war, muß nun diese Artikel, wenn auch in geringeren Mengen als vor dem Kriege, zu Weltmarktpreisen einführen. Diese Weltmarktpreise reizen wiederum die Geldsucht unserer deutschen Kraujunker und Geldsackbarone an, so daß diese ein ständiges Geschrei über die Zwangswirtschaft erhoben und, nachdem nun auch noch die Getreidezwangswirtschaft fast vollständig aufgehoben ist, das Ziel der freien Wirtschaft erreicht haben. Vollständige Anpassung an die Weltmarktpreise ist nun der Schlachtruf aller Konjunkturgewinnler. Die Reichsregierung selbst begünstigt diese Bestrebungen, weil sie dadurch glaubt, auf dem Wege der Steuergesetzgebung die Geldsummen hereinzubringen, die sie braucht, um ihre Reparationsverpflichtungen der Entente gegenüber zu erfüllen. Eine Welle neuer Preissteigerungen ist die Folge dieser Anpassung der Preise an den Weltmarktpreis.

Weltmarktpreise erfordern aber wiederum Weltmarktlöhne und -gehälter für die Arbeiter und Angestellten, wenn das deutsche schaffende Volk nicht noch tiefer in seinem wirtschaftlichen Elend versinken soll. Dieselben Herrschaften aber, die seit Jahren unverblümt nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft gerufen, die mit aller Lungenkraft nach den Weltmarktpreisen geschrien haben, weigern sich, die Weltmarktlöhne anzuerkennen. In ihren Fachzeitschriften, in ihrer politischen Tagespresse, in ihren Versammlungen schimpfen sie über den Lohnwucher der Arbeiterklasse und entrüsten sie sich darüber, daß die deutsche Arbeiterklasse nicht zugunsten jener Preiswucherer und Schlemmer den freiwilligen Hungertod wählen will.

Es gibt heute schon fast keine Lohnverhandlung mehr, bei der die Unternehmer nicht in herzzerreißenden Tönen die Konkurrenzmöglichkeit der deutschen Industrie verneinen, weil wir mit unseren Preisen für die Industrieprodukte den Weltmarktpreis erreicht hätten. Dieselben Klagen werden wir in den nächsten Wochen und Monaten bei allen Lohnverhandlungen wieder zu hören bekommen. Da trifft es sich außerordentlich gut, daß der „Papierfabrikant", eine Unternehmerzeitschrift, in seiner Nr. 32, Jahrgang 1921, einen Auszug aus der amerikanischen Arbeitgeberzeitung, dem „Paper Trade Journal" in Neuyork, bringt, das sich mit der Lohnfrage in Amerika und Europa befaßt.

Die amerikanischen Papierindustriellen verlangen von ihrer Arbeiterschaft die Zustimmung zur Herabsetzung der Löhne und begründen dieses Verlangen mit der mangelhaften Bezahlung der Papierarbeiter in Deutschland und England. Nach offiziellen Quellen vom Januar dieses Jahres sollen die Löhne in England nur 47 Prozent der amerikanischen, in Deutschland aber auf keinen Fall mehr als 25 Prozent betragen haben. Der nachstehende Auszug bringt einen Vergleich über die Löhne in der Papierindustrie:

Vergleich der Stundenlöhne in der amerikanischen und deutschen Papierindustrie im Monat Januar 1921.

	Amerika: Cents	Deutschland: Cents	Die amerikanischen Löhne sind höher als die deutschen in Cents	Prozent
Holländerarbeiter	58	11	47	427
Maschinenwärter	68	11	57	517
Schleifereiarbeiter	48	10	38	380
Kalanderarbeiter	30	7	23	328
Packer	50	11	39	354
Arbeiterinnen	28	7	21	300

Der Lohnunterschied zwischen den amerikanischen und deutschen Löhnen der Papierarbeiter ist, wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, ein ganz gewaltiger, ist doch der Lohn der Maschinenwärter in Amerika sechsmal so hoch als der ihrer Kollegen in Deutschland. Bei den Arbeiterinnen ist die amerikanische Bezahlung viermal so hoch wie die deutsche. Aehnlich, zum Teil sogar noch günstiger für die amerikanischen Kollegen liegen die Lohnverhältnisse bei den übrigen Arbeitergruppen.

Dabei kommt noch hinzu, daß die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihren viel niedrigeren Löhnen unter den Schwankungen der Valute, die fast stets mit Preissteigerungen, selten mit Preisrückgängen verbunden ist, viel stärker zu leiden haben als ihre amerikanischen Kollegen, da heute der Dollar der fast unverrückbare Stern am Börsenhimmel ist. Die ungeheuren Valutaschwankungen, unter denen das deutsche Wirtschaftsleben, und damit am stärksten die deutsche Arbeiterschaft zu leiden hat, geht auch daraus hervor, daß zur Zeit der Erfassung der obigen Lohnsätze im Monat Januar der Wert des Dollar, der zur Friedenszeit mit 4,25 Mk. berechnet wurde, zwischen 55 und 75 Mk. schwankte, und in der zweiten Hälfte des Monats Januar im Durchschnitt 60 Mk. betrug.

Das Streben nach Weltmarktpreisen durch die Landwirte, Industriellen und Händler muß logischerweise bei der Arbeiterschaft die Forderung nach Weltmarktlöhnen hervorrufen. Geradezu aufreizend auf die Arbeiterschaft muß es aber wirken, wenn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung", das Organ der deutschen Industriellen, die zur Zeit von der Arbeiterschaft aus Gründen tiefster Not gestellten Lohnforderungen mit der zynischen Bemerkung abzutun sucht:

„Der unverheiratete Arbeiter braucht nur eine Zigarette weniger zu rauchen, um das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen." (Nr. 33 der „Arbeitgeberzeitung" vom 14. August 1921.)

Trotzdem die Preistreibereien seit Wochen sich in der schärfsten Weise bemerkbar machen, will die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" nur die Brotpreisverteuerung gelten lassen, die nach ihrer Auffassung nur 34 Pfennig pro Familienmitglied beträgt. Höhnisch fügt dieses Scharfmacherorgan weiter hinzu: „Sollten die täglichen Lasten der Lebenshaltung erheblich weiter steigen und damit eine Erhöhung des Tagesverdienstes zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben erforderlich werden, so muß für den erhöhten Lohn länger gearbeitet und mehr geleistet werden, sonst kommen wir unweigerlich weiter herunter und gelangen nacheinander zu österreichischen, polnischen und russischen Zuständen."

Mit kurzen Worten wiederholt bedeutet das Verlangen der „Arbeitgeberzeitung" nichts anderes, als die Aufhebung des Achtstundentages für die deutsche Arbeiterschaft, damit die Reichen lustig weiterschlemmen können, während die Armen sich zu Tode schuften und dabei verhungern.

Ein Teil der deutschen Arbeitgeberverbände und viele Arbeitgeber sind bereit, den Sirenenrufen der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" Folge zu leisten. Sie versuchen, die Lohnverhandlungen zu verhindern und betreiben Verschleppungspolitik. Wir wollen noch einmal in letzter Stunde vor dieser Taktik warnen, die die Arbeiterschaft zu Verzweiflungsakten treiben muß und deren Ausgang auch für die Unternehmer noch lange nicht so sicher sein dürfte, wie die unverantwortlichen Wortführer der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" anzunehmen scheinen. Das deutsche Wirtschaftsleben bedarf einer ruhigen Entwicklung ungestörter emsiger Arbeit, wenn es seine Blütezeit aus der Vorkriegszeit erlangen will. Diese Entwicklung ist aber nur möglich, wenn auch den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen wird. Mögen sich die Unternehmer, besonders in der Papierindustrie, dieser Tatsache nicht verschließen, dann dürfte auch diese Teuerungs- und Lohnwelle ohne ernste wirtschaftliche Störungen vorübergehen. G. Stühler.

Industrie der Steine und Erden

Streik in Heppenheim.

Die Arbeiterschaft des Tonwerks Heppenheim steht seit dem 15. August wegen Lohndifferenzen im Streik. Die Firma versucht nun auf alle mögliche Art, Arbeitswillige zu bekommen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß sie sich vielleicht die sogenannten Lipper holt, so möchten wir allen organisierten Zieglern empfehlen, keine Arbeit in Heppenheim anzunehmen. Besonders werden gesucht: Brenner und Ofenarbeiter. Zuzug ist fernzuhalten, und das Solidaritätsgefühl verlangt, daß hier nicht den um die Existenzmöglichkeit ringenden Kollegen in den Rücken gefallen wird.

Achtung, Ziegeleiarbeiter!

Den Kollegen aus dem Eichsfelde wird empfohlen, sich nach Schluß der Kampagne und nach Rückkehr in die Heimat zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft in der Zahlstelle Heiligenstadt, Fuchswinkel 532, zu melden.

Wie man mit alten Ziegeleiarbeitern verfährt.

26 Jahre lang war der Kollege D. im Dachsteinwerk Lanitzer Weiche bei Liegnitz beschäftigt. Daß er seine Pflicht redlich erfüllt hat, daß er immer treu und brav für den Geldsack gearbeitet hat, dafür zeugt die Dauer seiner Beschäftigung. In diesem Jahre hat sich nun der Kollege unterstanden, im Kampfe aus langer Zeit einen Streik mitzumachen. Das ist nach Ansicht der Ziegeleibesitzer natürlich eine Todsünde am Geldsack, die gesühnt werden muß, und zwar durch Hunger. Mit Arbeit hat er ja lange genug gehungert, nun mag er ohne Arbeit hungern. Der Kollege wurde nämlich nach dem Streik nicht mehr eingestellt. Seine Ausbeutung lohnte sich nicht mehr. Er blieb also draußen. Auf einen Brief des Kollegen an den Besitzer, in dem um Wiedereinstellung ersucht wurde, erhielt der Kollege nachstehende Antwort:

„Dachsteinwerk Lanitzer Weiche, Liegnitz, den 17. 8. 1921.

Herrn Fabrikarbeiter H. D., Groß-Baden.

Ich komme heute zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. d. M. Mein Urteil über Sie ist nach allen Richtungen hin bestätigt worden, so daß ich nicht in der Lage bin, irgend etwas an meiner Ansicht zu ändern. Sie brauchen auch nicht zu denken, daß Sie bei mir irgendwie verleumdet worden sind, wie Sie in Ihrem Briefe schreiben.

Ich hatte allerdings schon eine Zeitlang die Absicht gehabt, Sie unter Zugrundelegung Ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit, die, solange ich die Lanitzer Weiche habe, maximal 25 bis 30 Prozent betrug, und unter verschiedenen anderen Bedingungen und Vorsichtsmaßregeln wieder einzustellen, und zwar ging ich mich bei dieser Absicht von dem Gedanken leiten, den Sie auch in Ihrem, von der Gewerkschaft aufgestellten Briefe anführen, daß Sie schon verhältnismäßig alt und auch lange Zeit auf der Lanitzer Weiche in Arbeit gewesen sind. Allerdings möchte ich hier gleich anführen, daß Sie Ihre Lebenskraft und Mitte, wie die Gewerkschaft so schön schreibt, weniger der Lanitzer Weiche, als dem Alkohol geopfert haben. Immerhin hätte ich Sie trotzdem schließlich wieder eingestellt; da kam wie in diesen Tagen hier die „Liegnitzer Volkszeitung" vom Sonnabend, den 6. d. M., zu Gesicht, in der unter „Eingesandt" Ihre Gewerkschaft wiederum einen Hetzartikel gegen die Lanitzer Weiche unter dem Titel „Traurige Zustände in der Lanitzer Weiche" loslässt. Demzufolge muß ich allerdings von einer milderen Stellungnahme gegen Sie und Ihre anderen Kollegen absehen.

Es ist dem Gewerkschaftsblatte in Gegenwart des gesamten Schlichtungsausschusses von mir mit großer Deutlichkeit gesagt worden, wie unerhört ich diese Gegenden, die, wie auch diese Artikel, jetzt nur aus Lügen und Verdrehungen bestehen, finde, und daß ich durch solche Artikel nicht milder, sondern schärfer gestimmt würde. Sie werden sich also bei Ihrer Gewerkschaft dafür bedanken, daß Ihnen diese [illegible] Gewerkschaft lediglich Gegenteil der Wiedereinstellung verursachen haben.

Hochachtungsvoll

gez.: Steiner."

Es ist das gewiß eine recht nette Antwort. Eine Antwort, wie man sie nur von einem schlesischen Ziegeleibesitzer verlangen kann. Weil die Gewerkschaft in der Vergangenheit auch die unerhörtesten Schinderei gewagen wurde, Ihr Geschäft zum Aufstand zu nehmen, finden sich Ihrer Herr Steiner berechtigt, von der Stelle des Gesetzes als und gesetzlich garantierten Arbeiter nach zu bestimmen. Nicht der Ziegeleibesitzer, sondern dem Arbeiter fällt es schwer, Ruhe zu bewahren. Daß er der Tauf der Unternehmer. Diese Herrschaften bringen es immer noch fertig, sich zu entrüsten, wenn die Arbeiterschaft die Zustände in ihren Betrieben kritisiert. Vielleicht dient dieses Beispiel dazu, den noch jungen Ziegeleiarbeitern zum Bewußtsein zu bringen, wie man im Alter mit ihnen zu verfahren gewillt. Nur eine wuchtige, geschlossene, einheitliche Organisation, wie sie der freie Fabrikarbeiterverband darstellt, wird einem solchen Verfahren ausreichend zu Ende machen können.

Wie aus den Knochen der Ziegler Geld gemacht wird.

Am 4. August fand in Betzdorf eine Zieglerversammlung statt, die von den auf der Ziegelei Chr. Sohn beschäftigten Zieglern vollzählig besucht war. In dieser Versammlung kamen Dinge zur Sprache, die auch für die Gesamtzieglerschaft von Interesse sein dürften. Bitter wurde geklagt, daß die Arbeitsweise schlimmer sei als Akkordarbeit und dennoch nur der tarifmäßige Lohn gezahlt wird. Aber auch dieser erst seit kurzer Zeit. Der Ziegelmeister sollte angeblich die gesamte Produktion im Akkord haben und darin der Grund zu dieser Antreiberei liegen. Die Versammelten verlangten, daß entsprechend der Arbeitsleistung auch ein höherer Lohn zur Auszahlung kommen sollte. Der anwesende Gauleiter Kollege Elsner wurde ersucht, Verhandlungen mit der Firma anzubahnen, um so eine Regelung herbeizuführen. Am folgenden Tage gelang es, zu Verhandlungen mit dem Besitzer Herrn Sohn sowie dem Ziegelmeister zu kommen. Der Verlauf der Verhandlung ergab folgendes interessante Bild:

Der Ziegelmeister hatte die gesamte Produktion im Akkord übernommen mit der Verpflichtung, die beschäftigten Ziegler an dem Gewinn teilnehmen zu lassen und entsprechend zu interessieren. Der Ziegelmeister glaubte seine Verpflichtungen erfüllt zu haben, indem er den Zieglern einen Unterakkord anbot, der bei angestrengter Arbeit innerhalb 14 Tagen 10 Mk. Mehrverdienst ergab. Solche Zumutung lehnten die Ziegler ab, und nun glaubte der Ziegelmeister, den gesamten Gewinn selbst einsacken zu können. Damit nicht genug. Der Ziegelmeister zahlte anfangs noch nicht einmal den tarifmäßigen Lohn, sondern 20 bis 30 Pf. pro Stunde weniger. Bis dahin waren alle Ziegler im christlich-nationalen „Gewerkverein deutscher Ziegler" organisiert. Dieser Gewerkverein hatte aber anscheinend keinen Einfluß, um die Mißstände abzustellen. Nachdem ein Teil der Ziegler zum freien Fabrikarbeiterverband übergetreten, bekam dieser Kenntnis von allen diesen Vorkommnissen und drängte sofort auf Zahlung der tarifmäßigen Löhne sowie Nachzahlung derselben. Dem wurde dann auch entsprochen. Herr Sohn als Besitzer erklärte, von allen diesen Vorkommnissen keine Kenntnis gehabt zu haben, da er dem Ziegelmeister bisher zutraute, alles zur Zufriedenheit zu regeln, und war erstaunt, von solchen Unregelmäßigkeiten zu hören.

Im Laufe der Verhandlungen erklärte sich Herr Sohn als Besitzer in entgegenkommender Weise bereit, in Anbetracht der Arbeitsweise und der einsetzenden Teuerung, den Lohn von 6,10 auf 6,60 Mk. für Ofenarbeiter und auf 6,5 Mk. für die übrigen Ziegler zu erhöhen. Nur der Ziegelmeister wollte von seinem Gewinn nichts abgeben. Trotzdem allgemein auf der Ziegelei die Auffassung vorhanden war, daß der Ziegelmeister bereits im vergangenen Jahr auf solche Art mehr denn 50 000 Mark verdient habe, glaubte der Fabrikarbeiterverband, die Angelegenheit im guten schlichten zu können, und machte den Vorschlag, der Ziegelmeister solle nach Abzug aller Unkosten den Zieglern 25 Prozent vom Gewinn überlassen. Diesen Vorschlag lehnte der Ziegelmeister ab mit dem Hinweis darauf, daß er durch Zahlung des Tariflohnes ohnehin schon in seinem Gewinn geschmälert sei, da er sonst viel mehr verdient hätte. Einen anderen Vorschlag unsererseits, von der Produktion vom 1. August an 25 Prozent Gewinnüberschuß an die Ziegler abzugeben und für die zurückliegende Zeit eine Pauschalsumme an die Ziegler zu zahlen, lehnte der Herr ebenfalls ab, da er glaubte, zu nichts mehr verpflichtet zu sein.

Die Empörung der Ziegler über das Verhalten des Ziegelmeisters ist riesengroß, und auch wir können diese verstehen, weil bisher doch alle Ziegler auf genannten Betrieb im Gewerkverein waren und dem Ziegelmeister blindlings vertrauten, da auch dieser in sehr nahen Beziehungen zum Gewerkverein stehen soll. Soweit wir unterrichtet sind, heißt der Ziegelmeister Biesemeier und soll angeblich ein Bruder des Vorsitzenden des christlich-nationalen Gewerkvereins der Ziegler sein. Sollte dies zutreffen, so wirft es allerdings ein bezeichnendes Licht auf diesen Gewerkverein. Hat der Gewerkverein deshalb nicht eingegriffen, um dem Bruder des Vorsitzenden vom Gewerkverein nicht wehe zu tun? Die Mißstände selbst mußten dem Gewerkverein bekannt sein. Die Ziegler aber haben die richtige Lehre daraus gezogen, indem sie restlos zum freien Fabrikarbeiterverbande übertraten.

Der Verband der Fabrikarbeiter wird alles daran setzen, die Ziegler vor Schaden zu bewahren und eingehend die Frage prüfen, ob in diesem Falle der Ziegelmeister gegen die guten Sitten verstoßen hat. Selbst aber, wenn das Gesetz auf seiten des Ziegelmeisters Biesemeier steht, dürfte dieser doch moralisch gerichtet sein.

Allen Zieglern aber rufen wir zu: **Wollt ihr solche Mißstände für alle Zeiten beseitigen, dann heraus aus dem Gewerkverein und hinein in den Verband der Fabrikarbeiter!** Elsner.

Nahrungsmittel-Industrie

Lohnbewegung in der Oelindustrie.

Die Kollegen des Bezirks 4 der Oelindustrie hatten auf Grund der allgemeinen Teuerung das Bezirkslohnabkommen zum 1. August gekündigt. In langen, schwierigen Verhandlungen war es nicht gelungen, die Arbeitgeber zu einem Zugeständnis zu bewegen. Die Arbeitgeber standen auf dem Standpunkt, daß eine Lohnerhöhung zur Zeit nicht angebracht sei, und führten auf Grund einer Statistik an, daß die Löhne der Oelarbeiter im letzten Jahre die Teuerung weit überflügelt hätten. Die Kollegen beschlossen deshalb, am 9. August in den Streik zu treten. Als der Streik einen Tag gedauert hatte, machten die Arbeitgeber ein Angebot. Sie boten pro Stunde 30 Pfennig auf die bestehenden Löhne. Außerdem sollte die Familienzulage um 15 Pf. je Frau und Kind pro Stunde erhöht werden. Dieses Angebot sollte vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 1. Oktober Geltung haben. Die Kollegen lehnten das Angebot der Arbeitgeber ab. Der Zentralschlichtungsausschuß, der darauf zusammentrat, fällte folgenden Spruch:

Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 13. August 1921.

Auf die Stundenlöhne wird folgender Zuschlag gezahlt:

im August:

für männliche Arbeiter über 20 Jahre	60 Pf.
für weibliche Arbeiter über 18 Jahre	30 Pf.
für Jugendliche unter 18 Jahren	20 Pf.
für Jugendliche, männliche, von 18 bis 20 Jahren	45 Pf.

im September erhöhen sich diese Zuschläge:

für männliche Arbeiter über 20 Jahre	um 30 Pf. auf 90 Pf.
für weibliche Arbeiter über 18 Jahre	um 15 Pf. auf 45 Pf.
für männliche Arbeiter von 18 bis 20 Jahren	um 20 Pf. auf 65 Pf.

Die Akkordsätze bleiben unverändert, jedoch werden den in Akkord Arbeitenden ebenfalls obige Stundenzulagen von 60 bzw. 30 Pf. bezahlt. Diese Zuschläge werden auf eine von zentraler Stelle bestimmte Grundlage aus Anlaß der Brot- und Kartoffel-Verteuerung usw. angerechnet. Die Familienzulagen bleiben in bisheriger Weise bestehen. Die bestehenden Akkorde bilden einen festen Bestandteil des Tarifvertrages und können nur mit diesem gekündigt werden. Die Arbeit ist am Montag, den 15. August 1921, früh wieder aufzunehmen. Irgendwelche Maßregelungen durch aus Anlaß des Streiks auf beiden Seiten nicht stattfinden. Streikpostenstehen werden nicht bezahlt. Alle Arbeiter verbleiben in ihren bisherigen Rechten.

Berlin, den 13. August 1921.

gez. Unterschriften.

Diesen Spruch nehmen 49 Prozent der Kollegen an und so wurde am Dienstagmorgen die Arbeit in Harburg und am Mittwochmorgen in Bremen wieder aufgenommen.

Durch diesen Kampf stehen die Kollegen des Bezirks 4 der Oelindustrie mit ihren Löhnen an der Spitze der übrigen Industrien. Interessant ist, daß die Arbeitgeber jetzt erklären, auch ohne Streik hätten sie die vorliegende Lohnerhöhung bewilligt. Vor Tisch hörte man anders. Hätten die Arbeitgeber dieses Angebot den Kollegen gemacht, dann wäre es zum Streik nicht gekommen. Denn die Kollegen wollten nicht den Kampf. Erst durch das Verhalten der Unternehmer wurden sie dazu gezwungen.

Brake i. Oldbg. In Brake besteht eine Fettfabrik, die zirka 200 Arbeiter beschäftigt, die im Transportarbeiterverband organisiert sind. Da es zur Durchführung einheitlicher Lohnkämpfe auf Grund unseres Reichsrahmentarifs für die Oelindustrie nötig ist, daß sich sämtliche Kollegen, die in diesem Industriezweig arbeiten, unserem Verbande anschließen, fand am Freitag, dem 19. August, eine Versammlung der Oelarbeiter in Brake statt. Kollege Nowack (Harburg) hielt das Referat. Er ging von der Nichtverbindlichkeitserklärung des Reichsrahmentarifs der Oelindustrie für den Freistaat Oldenburg aus und führte den Kollegen die Vorteile des Reichsrahmentarifes und des Bezirkslohnabkommens vor Augen. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich der zuständigen Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, als Distrikt Brake der Zahlstelle Oldenburg anzuschließen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 19. August versammelten Oelarbeiter aus Brake nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß der Reichsrahmentarif für die Oelindustrie vom Reichsarbeitsministerium für den Freistaat Oldenburg nicht für verbindlich erklärt worden ist. Die Arbeiterschaft ist bei der Beratung über die Verbindlichkeitserklärung nicht gehört worden. Sie beauftragt den Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes, unverzüglich Schritte zu unternehmen, damit der Reichsrahmentarif auf Grund des § 4 der Verbindlichkeitserklärung, der da sagt: „Ausdehnung auf diesen Freistaat bleibt vorbehalten", auch für den Freistaat Oldenburg für verbindlich erklärt wird."

Somit ist auch in diesem Orte der Grundstein zu unserer Organisation gelegt. Wir wollen hoffen, daß der Distrikt Brake blühe und gedeihe zum Nutzen unserer Kollegen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Sicherung des Achtstundentages.

Der Achtstundentag muß eingehalten werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, auch seine Arbeiter dazu anzuhalten. Das bayerische Oberlandesgericht hat entschieden: Der Arbeitgeber ist selbst dann strafbar, wenn er die 8 Stunden überschreitende Arbeit des Arbeitnehmers, zu der sich dieser freiwillig erbietet oder herbeiläßt, in seinen gewerblichen Betrieben auch nur duldet. Es ist belanglos, daß die Arbeiten einerseits zu einem regelmäßigen Fortgang des Betriebes unbedingt notwendig waren, andererseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebes ausgeführt werden konnten, es sei denn, daß eine längere Beschäftigung des Arbeiters von zuständiger Stelle genehmigt war.

Es ist also verboten, einen Arbeiter länger als 8 Stunden zu beschäftigen, ohne daß besondere Genehmigung dazu eingeholt ist. Durch ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums wird die selbständige Anordnung von Ueberstunden durch den Betriebsleiter nur in außerordentlichen Fällen für zulässig erklärt, in denen die Notwendigkeit unverzüglicher Vornahme von Ueberstundenarbeit unerwartet eintritt.

Internationale Arbeiterbewegung.

Berufsorganisationen in Japan.

Vor dem Ende des Weltkrieges war die Gewerkschaftsbewegung in Japan schwach, aber in den Jahren 1919 und 1920 machte sie beachtenswerte Fortschritte, wozu einmal die Unzufriedenheit beitrug, die darüber entstanden war, daß die Kosten der Lebenshaltung viel mehr stiegen als die Löhne, dann aber auch der Umstand, daß das Volk mehr und mehr zum Bewußtsein seiner Lage kommt. Eine Erhebung, welche das Ministerium des Innern durch die Polizeibehörden vornehmen ließ, ergab für Januar 1921 den Bestand von 671 Berufsorganisationen mit 246 658 Mitgliedern, die sich nach Gewerbegruppen wie folgt verteilen: Metallarbeiter, Maschinenbauer usw. 56 064 Mitglieder, Bergarbeiter 28 592, chemische Arbeiter 18 264, Schiffbauer 16 895, Träger, Boten usw. 16 513, Seeleute 13 348, Transportarbeiter 11 394, Holzarbeiter 6709, Textilarbeiter 6503, Buchdrucker 6057, andere 66 319 Mitglieder. Dabei sind neben Gewerkschaften aber auch Unterstützungsvereine einbezogen. Die meisten jetzt bestehenden Arbeiterorganisationen haben geringe Mitgliederziffern. Ein großer Teil der Organisationen besteht aus Arbeitern einzelner Betriebe, doch ist die Neigung ausgeprägt, umfassendere Organisationen zu schaffen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Fort mit dem Trinkgeld!

Es ist kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, die Gastwirtsgehilfen in ihrem Kampfe um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem kaufmännischen Gebaren widerspricht, ist insbesondere das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt euch gegen das Trinkgeldsystem und helft, die Gastwirtsangestellten als Kämpfer um sittliche Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem ihr allerorts die Beseitigung der Trinkgeldentlohnung mit erreichen helft und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solches nicht mehr gebt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez.: P. Graßmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez.: Brost.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
gez.: Gustav Hartmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
gez.: G. Aufhäuser.

Literarisches.

„Untergang". Ein Lebensfragment von A. M. de Jong. Berechtigte Uebertragung aus dem Holländischen von G. Gärtner. (Preis geb. 12 Mk.) Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Ein neuer Roman, der als menschliches Dokument voll überzeugender Eindruckskraft anzusprechen ist. Ein Holländer aus guten Verhältnissen, der sich mit seiner Familie überworfen, kommt nach London, um sich hier auf eigene Füße zu stellen. Nach anfänglichem Zaudern greift er zu jeder Arbeit, die sich ihm bietet. Er wird Tellerwäscher, Gepäckträger, Heizer, Vortragskünstler und anderes; er ringt mit allen Kräften um eine anständige, ehrliche Existenz — und scheitert. Und doch nicht. Denn seine Erlebnisse werden im Spiegel seines ethischen Bewußtseins und beweglichen Geistes zu einem Bilde jener Großstadtsphäre, wo die Menschen gleich heimatlosen Hunden ihr Futter aus dem Kot der Straße suchen und nicht wissen, wo sie ihren müden hungrigen, gemißhandelten Leib zur Ruhe legen sollen. Und sie werden darüber hinaus eine finstere Anklage gegen die Unmenschlichkeit der menschlichen Gesellschaft. Aus den tiefsten Gründen des kapitalistischen Gesellschaftsbaues glotzt tierische Verworfenheit, infame Niedertracht uns an — und dann zaubert der Verfasser aus dieser Pfütze das Bild einer Straßendirne so voll tiefmenschlicher Güte, fraulichen und mütterlichen Empfindens, daß jeder Zweifel an seiner dichterischen Berufenheit schwindet.

Der neue Mensch. Werbeblatt Nr. 1 des Bundes: Religion des Sozialismus. Unentgeltlich und portofrei zu beziehen vom Bunde: Religion des Sozialismus, Rostock, Schillerstr. 27.